

**Stadt Adliswil**

**Grosser Gemeinderat**

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 079 257 18 33

www.adliswil.ch

## **Protokoll des Grossen Gemeinderates**

### **5. Sitzung vom 3. Dezember 2014, 19.30 – 23.15 Uhr, Legislatur 2014 – 2018**

#### **Aula Schulhaus Hofern**

---

anwesend	Daniela Morf 32 Ratsmitglieder	Ratspräsidentin
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
Abwesend	2 Ratsmitglieder	
Vakant	1 Sitz	

#### **Präsenz der Exekutivebehörde**

Stadtrat	Raphael Egli Renato Günthardt Felix Keller Susy Senn Patrick Stutz Farid Zeroual	Bildung Soziales Bau und Planung Sicherheit und Gesundheit Werkbetriebe Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

## Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Finanzplan 2014-2018** (SRB 2014-211)  
Aussprache und Kenntnisnahme
- 4. Budget 2015** (SRB 2014-212)  
Anträge des Stadtrates, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie der Sachkommission
- 5. Medien- und ICT-Konzept der Schule Adliswil** (SRB 2014-165 und SPB 64/14)  
(ICT = information and communication technology)  
Anträge der Schulpflege und anderslautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- 6. Tiefackerstrasse** (SRB 2014-267)  
Interpellation von Thomas Fässler und fünf Mitunterzeichneten vom 2. September 2014

## **1. Mitteilungen**

### **1.1 Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen zwei Entschuldigungen vor.

### **1.2 Ersatzwahl für das zurückgetretene Ratsmitglied Andreas Luck**

Der Stadtrat hat an seiner gestrigen Sitzung als Nachfolger von Andreas Luck Renato Jacomet von der SVP gewählt. Wenn keine Beschwerde eingeht, wird Herr Jacomet per 12. Dezember neues Ratsmitglied sein.

### **1.3 Rücktritt eines Ratsmitgliedes**

Es ist bereits wieder ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Simon Jacoby von der SP hat um einen Rücktritt per Ende Dezember ersucht, und zwar aus beruflichen Gründen und wegen dem geplanten Wegzug aus Adliswil. Sobald der Bezirksrat das Gesuch genehmigt hat, wird der Stadtrat die Ersatzwahl in die Wege leiten. Simon Jacoby wird an der nächsten Ratssitzung verabschiedet.

### **1.4 Traktandenliste**

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

### **1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat**

#### **Stadtrat Farid Zeroual:**

Ich beziehe mich auf die persönlichen Erklärungen von Bernie Corrodi von den Freien Wählern anlässlich der Ratssitzungen vom 25. Juni 2014 und 5. November 2014 und will aus Sicht des Stadtrates und der Verwaltung zwei Punkte klären.

Erstens ist festzuhalten, dass der Prüfprozess und die inhaltliche Prüfung der Jahresrechnung im Wesentlichen auf zwei Aspekte der Prüfung ausgerichtet ist: die finanztechnische Prüfung und die finanzpolitische Prüfung. Die finanzpolitische Prüfung erfolgt im Auftrag des Grossen Gemeinderates (GGR) durch die RGPK und prüft die Rechnung im Hinblick auf Abweichungen zum Budget der Stadtverwaltung. Diese Aufgabe der Prüfung ist sehr zeitintensiv und die RGPK entlastet damit den GGR. Für diese Prüfung stehen der RGPK der Jahresbericht sowie einzelne Exemplare der detaillierten Rechnung mit Kontenblättern zur Prüfperiode zur Verfügung. Neben der finanzpolitischen Prüfung führt die RGPK auch Kontrollen in der Buchhaltung durch. So werden aus den über 20'000 Einzelbelegen jeweils Stichproben überprüft, zwischen 5 und 10 %. Dabei werden korrekte Buchung sowie Einhaltung der Kompetenzregelung und Visumpflicht geprüft. Die finanztechnische Prüfung erfolgt – auf dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde der Kontrollstelle – durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich. Das Gemeindeamt als Revisionsstelle und der Bezirksrat üben die technische Aufsicht aus, d.h. kontrollieren die Rechnungslegung auf ihre buchhalterische Korrektheit. Denn eine einwandfreie und solide Rechnungslegung in den Gemeinden

ist auch im Hinblick auf den Kantonalen Finanzausgleich unerlässlich. Wie vorgehendes Beispiel mit der Stichproben-Belegkontrolle zeigt, ist die RGPK weiterhin berechtigt, eigene, ergänzende finanztechnische Prüfungen vorzunehmen. Die Prüfung durch die RGPK und durch das Gemeindeamt deckt alle finanziellen Bereiche der Gemeinde, steuerfinanzierte als auch gebührenfinanzierte, umfassend ab. Dabei haben die Prüfenden ihre Arbeit und die Prüfschritte zu protokollieren, damit die ordnungsgemässe Durchführung der Prüfung revisionstauglich dokumentiert ist. Basierend auf dieser Prüfung erstellt die RGPK einen Bericht zuhanden des GGR und empfiehlt dem GGR die Rechnung zu Abnahme oder Ablehnung. Eine zusätzliche Prüfung durch einzelne Gemeinderäte auf Kontoebene entspricht nicht dem eingeschlagenen Weg des GGR zur Steuerung über die Globalbudgets.

Zweitens besteht neben der ordentlichen Prüfung gemäss Gemeindeordnung und basierend auf dem Gemeindegesetz ein Einsichtsrecht in die Jahresrechnung. Im Paragraph 109 des Gemeindegesetzes ist festgelegt, dass Budget, Rechnung sowie zugehörige Berichte und Geschäftsberichte zehn Tage vor der Sitzung des GGR zur Einsichtnahme aufzulegen sind. Dieses Recht auf Einsichtnahme beschränkt sich nicht auf Behördenmitglieder und Mitglieder des GGR, sondern gilt, wie die Auskunft des Gemeindeamtes darlegt, für alle Stimmberechtigten einer Gemeinde. An dieser Stelle kann ich bestätigen, dass auf Wunsch und Voranmeldung beim Stab der Verwaltungsleitung jedem interessierten Stimmberechtigten Einsicht in die detaillierte Rechnung mit Kontenübersicht gewährt wird. Das Recht auf Einsichtnahme und die Gelegenheit auf Einsichtnahme ersetzt oder ergänzt die Prüfung der Jahresrechnung jedoch nicht. Der Paragraph 109 ergänzt die Vorschrift über Öffentlichkeit der Verhandlungen des GGR und konkretisiert die Informationspflicht für einen bestimmten Bereich.

Die Zuständigkeit der Prüfung von Voranschlag, Rechnung, Wertschriften und Kassenbestände der Verwaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in der GO der Stadt Adliswil in Art. 26, Absatz 3 in den Zuständigkeitsbereich der RGPK zugeordnet. An dieser Stelle danken der Stadtrat und die Verwaltung den Mitgliedern des GGR, der SAKO und vor allem der RGPK für die kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Budget und der Rechnung im Rahmen der Prüfung und Beratung.

#### **Stadtrat Raphael Egli:**

Doch etwas sehr überrascht wurde ich an der letzten Ratssitzung von der Fraktionserklärung der SP und FDV/EVP, welche der Schule happige Vorwürfe entgegengebracht hat. Daraufhin hat die Schule in der Presse erste Rückmeldungen geliefert, und auch via Interpellation der SVP werden noch weitere Antworten folgen. Ich möchte aber nicht auf die Anschuldigungen direkt eingehen, denn das Problem lag offensichtlich vor allem bei der Kommunikation. Die Schule entschuldigt sich dafür, dass sie hier nicht transparent genug informiert hat. Dies betrifft sowohl die neue Geschäftsordnung wie auch das ICT-Konzept. Die Schulbehörde/Schulpflege wird sich diesen Kommunikationsproblemen annehmen und sich überlegen, wie sie sich offener und aktiver mit den Fraktionen und Kommissionen austauschen kann. Gleichzeitig bittet die Schule aber auch die Fraktionen, sich vermehrt mit ihren Mitgliedern aus der Schule auszutauschen und sich bei Fragen an sie oder an mich zu wenden.

Ich hoffe nun schwer, dass ihr die heutigen wichtigen Geschäfte der Schule nicht

auf Grund ungenügender Kommunikation verwerft und somit unsere Kinder, die Schülerinnen und Schüler bestraft, sondern dass ihr euch der Sache wegen mit ja oder nein entscheidet.

**Stadträtin Susy Senn:**

Heute darf ich Ihnen eine erfreuliche Ankündigung machen: Die Skater- und BMX-Anlage in der Tüfi wurde wieder instand gestellt. Dies wurde jedoch nicht einfach von der Stadt, sondern von den Jugendlichen selber ausgeführt. Unter der Leitung und auf Initiative von Gemeinderat Christoph Schwager wurden die Rampen geflickt, mit neuen Sperrholzplatten belegt, Büsche und Sträucher zurückgeschnitten und die gesamte Anlage ist gereinigt worden. Die Stadt hat das Material zur Verfügung gestellt und den Abtransport von Grünabfall und Abfallsäcken organisiert. Beim letzten Teil haben auch zwei handwerklich begabte Personen aus dem Durchgangszentrum Sihlau mitgeholfen. Wie es scheint, hat sich der Aufwand gelohnt, es sind wieder vermehrt Kinder und Jugendliche mit fahrbaren Geräten wie Boards, Trottinets, BMX-Velos auf dem Platz. Ich finde dies eine tolle Geste, einerseits von den helfenden Jugendlichen, und andererseits vom beherzten Ratsmitglied Christoph Schwager. Nun ist es wieder die Anlage der Jugendlichen und ich hoffe, dass die Benutzer den Aufwand der Kollegen auch schätzen können. Allen Beteiligten danke ich für ihren Einsatz - den Jugendlichen, den Helfern aus dem Durchgangszentrum, den Beteiligten von der Stadtverwaltung und ganz besonders Christoph Schwager. Im Namen des Ressorts Sicherheit, Gesundheit und Sport werde ich ihm ein kleines Dankeschön zukommen lassen.

Wir sind offen für weitere, solche tollen Aktionen.

**Stadtrat Renato Günthardt:**

Auch ich bedanke mich bei Christoph Schwager ganz herzlich, weil er sich nicht nur für die jüngere, sondern auch für die ältere Generation einsetzt. Er hat sich nämlich an einer heutigen Sitzung in meinem Ressort bereit erklärt, sich als Mitglied der Arbeitsgruppe für Altersstrategie zur Verfügung zu stellen. Mit ihm kann ein Wunsch von mir – nämlich die Vertretung des Rates in dieser beratenden Arbeitsgruppe – gewährleistet werden. Ich danke ihm für sein Engagement bereits heute ganz herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Weiter habe ich eine Mitteilung zur Altersarbeit:

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat im März 2012 einem Antrag des Stadtrats zugestimmt, für Adliswil die Stelle einer Beauftragten für Altersfragen zu schaffen. Die Stelle wurde vorerst auf vier Jahre befristet und es wurde beschlossen, dass dem GGR spätestens nach drei Jahren ein Zwischenbericht zu erstatten ist. Gerne nehme ich hiermit die Gelegenheit wahr, den Rechenschaftsbericht kurz zusammenzufassen. Grund für den Antrag dieser Stelle war im März 2012, dass aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der Zunahme neuer gesetzlicher Vorgaben ein dringender Handlungsbedarf sichtbar geworden war: Die beiden wichtigsten Punkte waren:

- eine Informations- und Beratungsstelle bezüglich der Pflegeversorgung aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzurichten,
- die künftigen Aktivitäten bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“ zu planen.

Die Beauftragte für Altersfragen ist nun schon etwas mehr als zwei Jahre im Amt und die Beratungsstelle für das Alter hat sich gut etabliert. Neben der Information zu Pflegemöglichkeiten und Vermittlung von Pflegeplätzen gemäss Pflegegesetz nahmen Beratungen zu Fragen bei persönlichen oder familiären Problemen und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten einen grossen Teil ihrer Arbeitszeit ein. Die grosse Nachfrage führte dazu, dass die Beratungsstelle für das Alter in kurzer Zeit zu einer Drehscheibe für alle Altersfragen wurde. Die Vergabe der Alterswohnungen und das Führen der Warteliste wurden ebenfalls zu einer Aufgabe der Altersbeauftragten. Inzwischen klärt sie auch, ob bei Anmeldungen für stationäre Pflege tatsächlich ein Bedarf besteht oder ob ambulante Massnahmen ebenso greifen könnten. Das entspricht dem gesetzlichen Auftrag "ambulant vor stationär". Gemäss Altersstrategie der Stadt Adliswil war sie zudem in folgenden Bereichen tätig:

Im Bereich der Vernetzung führte sie Dienstleister im Altersbereich in einer Arbeitsgruppe „operative Altersarbeit“ (opA) zusammen. Dabei geht es um Austausch, gegenseitige Information, Vernetzung und Zusammenarbeit. Aus dieser Gruppe wuchs der Verein für Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit hervor. Es ist das Anliegen des Vereins, eine funktionierende Nachbarschaftshilfe aufzubauen und auch für andere Dienstleistungen wie Besuchs- oder Fahrdienst genügend Freiwillige zu finden. Bis jetzt ist eine kleine Gruppe von freiwillig Engagierten zusammengelassen. Projektbezogen hat die Altersbeauftragte dabei mitgewirkt bzw. wirkt mit,

- das Projekt „Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung“, mit Fokus auf das Alter zu starten und zusammen mit Pro Senectute zu begleiten,
- Mit der offenen Jugendarbeit PEPPerMIND angebotene Dienstleistung „Jobeinsätze von Jugendlichen bei Senioren und Seniorinnen“, ein generationenübergreifendes und generationenverbindendes Projekt („Sackgeldjobs“) zu starten. Die Rückmeldungen aus den Jobeinsätzen waren durchwegs positiv, gegenseitige Vorurteile konnten abgebaut und Verständnis aufgebaut werden. Diesem Projekt soll in der nächsten Zeit noch mehr Beachtung geschenkt werden, jetzt wo auch die Jugendarbeit im Ressort Soziales integriert ist,
- daneben war sie an der Erarbeitung des Detailkonzepts zur Verselbständigung der Alterseinrichtungen mitbeteiligt.

Zwei Grossanlässe wurden durchgeführt:

- ein Informationsmarkt zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Adliswil (mit Vorträgen zum Erwachsenenschutzrecht und einem Vorsorgedossier der Pro Senectute),
- ein Informationsmarkt zu Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige mit Vorträgen zum Thema „Altern und gesellschaftliche Partizipation“.

Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich.

Im Bereich Monitoring und Planung war die Altersbeauftragte zum Thema Wohnen im Alter und zur demographischen Entwicklung tätig. Schliesslich ist sie auch zuständig für die Führung der Alterssiedlung im Tal. Unter ihrer Führung konnten länger leerstehende Wohnungen saniert und wieder vermietet werden, so dass seitdem die Siedlung voll belegt ist. Bis Ende 2013 war ihr zudem die Siedlungsassistentin der Alterssiedlung Soodmatte unterstellt.

Insgesamt zeigt sich nach zwei Jahren, dass die Schaffung dieser Stelle einem grossen Bedürfnis entspricht –

- sowohl zum Wohl der betagten Einwohnerinnen und Einwohner,
- aber auch in Bezug auf Vernetzung,
- gutes fachliches Knowhow in diesem Bereich,
- und der Planung des aufgrund der demographischen Entwicklung anstehenden Handlungsbedarfs.

Gerne wird das Ressort Soziales im nächsten Jahr einen weiteren Bericht liefern und mit einem Antrag bezüglich Fortführung nach Ablauf der vier Jahre (Budget 2016) an den GRG gelangen.

## 1.6 Erklärungen

### **Fraktionserklärung der Freien Wähler von Bernie Corrodi:**

Wir sind irritiert über das Thema „Dampfloki in der Werd“. Diese Dampfloki wurde 1897 gebaut und steht seit 1967 dort unten. Generationen von Kindern, auch viele von euch, haben auf dieser Loki herumgeturnt - da sollte man etwas sensibler sein. Ich weiss, dass es die Sicherheitsbestimmungen verunmöglichen, die Loki einfach so stehen zu lassen. Wir wollen anregen und vor allem Hand bieten, dass man eine Lösung findet. Es gibt Ansätze, die in der Luft herumschwirren: Scheinbar hat sich ein Nationalrat aus dem Wallis dafür interessiert, und der Rotaryclub will sie im Tierpark Langenberg platzieren. Wir unterstützen jeden guten Vorschlag, nicht nur mit Worten. Wir würden zum Beispiel eine Charity-Veranstaltung machen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat: Schaut dieser Dampfloki, sie ist ein Stück Adliswiler Geschichte, sie ist lange durchs Sihltal gefahren. Ich danke euch, wenn ihr euch darum bekümmert.

### **Fraktionserklärung der CVP von Thomas Fässler:**

Am 30. März 2014 wurden folgende Mitglieder in die Schulpflege gewählt:  
 Raphael Egli, neu,  
 Myriam Füglistaler, bisher,  
 Susanne Kellenberger, bisher,  
 Daniel Freytag, bisher,  
 Daniela Eggenberger, bisher,  
 Patricia Kuster, bisher,  
 Petra Heitz, bisher,  
 Thomas Weber, bisher,  
 Renata Vasella, bisher.

Bis auf eine Person sind also alle acht anderen gewählten Schulpfleger bisherige. Das heisst die Adliswiler Parteien SVP, SP, FDP, EVP und FW haben dieselben Personen in den Wahlkampf 2014 geschickt und ihnen weiterhin das Vertrauen ausgesprochen. Im neuen Gremium haben folglich bis auf den neuen Präsidenten die Bisherigen weiter an der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Schulpflege gearbeitet. Daher hat die gemeinsame Fraktionserklärung der FDP/EVP und SP schon einiges Erstaunen ausgelöst. Hiess es doch darin, ich zitiere aus dem Protokoll: "Für uns wirkt die neue Geschäftsordnung wie ein nicht durchdachter Schnellschuss. Nachfragen bei der Schule haben ergeben, dass die neue Geschäftsordnung innerhalb eines halben Jahrs unter professioneller Mithilfe verfasst

worden sei. Die Geschäftsordnung wurde dabei noch weitgehend von der Schulpflege aus der letzten Legislatur erarbeitet. Das ist befremdlich. Wäre es nicht an der neuen Schulpflege gewesen, ihre Arbeitsweise festzulegen und dabei auch die ersten Erfahrungen als integrierter Teil der Stadtverwaltung zu berücksichtigen?"

Da ist der Vorwurf an die Adresse Schulpflege bezüglich Schnellschuss und neuer Schulpflege schwer verständlich, da die neue Geschäftsordnung noch weitgehend von der alten Schulpflege aus der letzten Legislatur erarbeitet wurde, und zwar auch im Hinblick auf die Integration der Schule in die Stadtverwaltung per Legislaturbeginn 2014. Vielleicht besteht da und dort noch erhöhter Kommunikations- und Informationsbedarf in den Fraktionen, denn obwohl alle wortführenden Parteien Mitglieder in der Behörde haben, schienen einzelne Ratsmitglieder und deren Fraktionen über die Vorgänge in der Schulpflege plötzlich sehr erstaunt zu sein. Wäre schön, wenn in Adliswil die verschiedenen Gremien wieder behördenübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten würden und nicht immer Skandal geschrien wird. Ich bin überzeugt, dass dies die besseren Lösungen für Adliswil gibt.

## 2. Fragestunde

### **Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Gemäss Art. 67 GeschO GGR haben wir aufgrund des Traktandums 4 – Budget 2015 – eine ausserordentliche Fragestunde. Das heisst, die Fragestunde ist nicht auf 30 Minuten beschränkt.

### **Schriftlich eingereichte Fragen**

#### **Markus Bürgi:**

Im Rahmen der letzten Ratssitzung hat Stadtpräsident Harald Huber die Bedeutung einer bürgernahen Verwaltung und die dahingehenden Anstrengungen der Stadt Adliswil im Bereich des „e-Government“ erläutert. Im April des Jahres 2013 hat die Stadt Zürich das e-Projekt „Züri wie neu“ im Rahmen eines Pilots lanciert. „Züri wie neu“ ist eine Online-Plattform, welche per Smartphone-App sowie Internet zugänglich ist, und auf welcher Mängel sowie Schäden an der städtischen Infrastruktur gemeldet werden können. So können beispielsweise Schäden im Strassenbelag, defekte Beleuchtungen oder Vandalismusschäden einfach und unkompliziert durch die Bürger auf einer Stadtkarte lokalisiert und mit kurzer Beschreibung gemeldet werden. Ähnliche Systeme sind auch bereits im Ausland etabliert und erlauben nicht nur explizite Bürgernähe, sondern ermöglichen insbesondere die rasche und effiziente Lokalisierung von Mängeln und Schäden an der Infrastruktur. Ich danke für die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wurde ein ähnlicher Ansatz im Zuge der Entwicklung „Adliswiler eGovernment Dienstleistungen“ bereits evaluiert?

Falls nein, wird eine solche Lösung – allenfalls basierend auf dem bereits existierenden technischen Ansatz der Stadt Zürich – grundsätzlich in Betracht gezogen?

#### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Die Stadt Zürich hat die Versuchsphase abgeschlossen und führt das Projekt aufgrund von erfolgreichen Meldungen weiter. Ich habe diese Plattform mehrmals angeschaut, auch weil mich die Meldungen der Zürcherinnen und Zürcher interessieren. Für die Stadt Zürich ist das aufgrund ihrer Grösse bestimmt eine gute Sache. Wenn man für ein bestimmtes Anliegen eine zuständige Person der Zürcher Stadtverwaltung ausfindig machen will, ist das nicht ganz so einfach, selbst bei einer aktuellen Homepage der Stadt Zürich. Für Adliswil wäre eine solche App sicher auch eine gute Sache. Wir sind aber bereits sehr bürgernah, denn wir haben genau eine Ansprechperson, das ist Stefan Kündig bzw. sein Stellvertreter vom Ressort Unterhalt, Tiefbau. Man kann diese gut und einfach finden.

Zu den Fragen: Wir haben nicht eine entsprechende App vorgesehen. Wir werden prüfen, ob eine der Stadt Zürich entsprechende Plattform für uns in Frage kommen kann. Es muss einfach vom Aufwand her stimmen. Wir wollen nicht zusätzliche Stellen schaffen, um entsprechende E-Mails beantworten zu können. Wir müssen auch schauen, wie weit man so etwas mit anderen Interessen seitens der Bürgerinnen und Bürger zusam-

menlegen kann. Allein im Bereich der Infrastrukturschäden würde es relativ wenige Meldungen geben. Dann könnte das auch einfach gehandhabt werden.

**Marianne Oswald:**

Meine Einleitung, die ich vorbereitet habe, kann ich mir nun nach Bernie Corrodis Fraktionserklärung. Meine Fragen lauten:

1. Sind alle Möglichkeiten geprüft worden, um die Dampfloki bei der Freizeitanlage Werd zu erhalten?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Dampfloki an einem anderen Ort in der Stadt aufzustellen?
3. Gibt es eventuell schon Interessenten, welche die Loki übernehmen wollen?

**Stadtrat Raphael Egli:**

Ja, die Loki hat ein riesiges Echo ausgelöst, und sie konnte in einer Facebook-Gruppe sehr schnell 1'000 Mitglieder gewinnen. Sie weckt natürlich durch ihr fast 50-jähriges Dasein beim Schulhaus Werd Erinnerungen und Heimatgefühle. Auch ich durfte als kleiner Bub bereits darauf spielen.

Zur 1. Frage:

Die einzige Möglichkeit, die Loki zu erhalten, wäre ein Zaun rundherum, doch dies ist für die Schulbehörde/die Schulpflege und den Stadtrat keine geeignete Lösung. Ein Umbau als Spielplatz-Loki wird nicht in Betracht gezogen, da die Original-Dampfloki E 3/3 - auch Tigerli genannt - somit völlig verunstaltet würde und auch kein spezielles Ambiente als Spielplatz mehr bieten würde.

Zur 2. Frage:

In der Stadt Adliswil haben der Stadtrat und die Schule keine geeigneten Möglichkeiten gefunden.

Zur 3. Frage:

Ja, seit dem Bericht im Tages-Anzeiger sind uns diverse Anfragen und Ideen entgegen gebracht worden. Diese gehen von Einzelteilverwertungen in Adliswil über eine komplette Verschiebung ins Sihltal oder sogar bis nach Brig, wie wir bereits gehört haben. Wir nehmen alle Ideen gerne auf und versuchen eine Lösung zu finden, welche der Loki, aber auch der Bevölkerung möglichst gerecht wird. Wir machen keinen Schnellschuss.

**Davide Loss:**

Der preisgünstige Wohnraum ist ein wichtiger Faktor, um als Stadt auch für Familien, die nicht so reich begütert sind, attraktiv zu sein. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher getroffen, um in Adliswil preisgünstigen Wohnraum sicherzustellen?
2. Ist der Stadtrat bereit, gestützt auf den in der Volksabstimmung vom 28. September 2014 angenommenen § 49b PBG ZH bereit, in Zukunft bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen?
3. Gibt es nach Ansicht des Stadtrats genügend preisgünstigen Wohnraum in Adliswil?

**Stadtrat Felix Keller:**

Zur 1. Frage:

Wo sinnvoll und möglich, wurde Land im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgegeben.

Zur 2. Frage:

Nein. Eine Festlegung eines Mindestanteiles für preisgünstigen Wohnraum ist nicht vorgesehen. Im Rahmen von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen werden heute schon gezielt die Interessen der Stadt wahrgenommen.

Zur 3. Frage:

Ja. Aktuell sieht der Stadtrat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

**Davide Loss:**

Vor rund acht Jahren hat der damalige Stadtpräsident Thomas Heiniger hier versprochen, dass es einen Ersatz für den damaligen „Sunnesaal“, den man der Migros verkauft hat, geben werde. Bis heute haben wir aber keinen richtigen Stadtsaal. Deshalb stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Der Stadtrat hatte in der Vergangenheit stets beteuert – insbesondere vor dem Hintergrund einer Volksinitiative der SP Adliswil zum Bau eines Stadtsaals –, es werde einen Stadtsaal geben. Weshalb hat er sich nicht an dieses Versprechen gehalten?
2. Weshalb hat sich der Stadtrat nicht dafür eingesetzt, dass auf dem alten Stadthausareal ein Stadtsaal realisiert wird?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, der Saal in der Zurich International School befriedige die Bedürfnisse der Adliswiler Vereine vollumfänglich?

**Stadtrat Farid Zeroual:**

Diese Fragen haben einige Mitarbeitende und mich genötigt, in die Tiefen des Archivs zu steigen, weil mit diesen Fragen auf Versprechen von Vor-Vorgängern referenziert wurde.

Zur 1. Frage:

Nach Veräusserung des Sunnesaals an die Migros-Pensionskasse im März 2004 wurden tatsächlich diverse Ersatzstandorte geprüft. Der Erkenntnisstand Ende 2004 war:

- Das Zentrum Ost, das Bahnhofareal Nord und der Parkplatz Wachtbrücke wurden vor zehn Jahren als am besten geeignet bewertet.
- Zwischenzeitlich ist mit dem reformierten Kirchgemeindehaus und der Kulturschachtle ein neues Raumangebot geschaffen worden.
- Demgegenüber bestand gemäss Erhebung ein Bedarf von zwei grösseren Veranstaltungen im Jahr - dies gemäss des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2007 zur SP-Initiative.
- Gemäss Erhebung vom März 2007 würde ein Saal mit 500 Plätzen – analog des ZIS-Saales – zehnmal jährlich durch Vereine belegt. Die übrigen Anlässe könnten an den weiteren Standorten durchgeführt werden. Diese Erhebung ist mittlerweile auf der Faktenlage zu beurteilen. Aktuell finden jährlich fünf grössere Veranstaltungen von Vereinen statt: in der ZIS der Neuzuzüger-Anlass und das Konzert des Jodel-Doppelquartetts Adliswil, im Schwerzisaal in Langnau das Konzert des Akkordeon Orchesters Adliswil und der Feuerwehrball und im Schinzenhof Horgen das Konzert der Harmonie Adliswil.

Temporäre Ersatzlösungen mit finanzieller Unterstützung der Stadt bestehen einerseits durch den ZIS-Saal, und andererseits durch die Vergütung von Saalmieten an die Vereine. Im 2013 waren es Fr. 22'00.-, im 2012 Fr. 28'000.- und im 2011 Fr. 21'000. Also jährlich rund Fr. 25'000.-, und dies mit geringem ausgewiesenem Bedarf.

Zur 2. Frage:

Aufgrund der Ersatzlösungen – wie in der vorangehenden Antwort erläutert – und unter der Berücksichtigung der damals sehr schlechten finanziellen Situation der Stadt wurde das Vorhaben, einen Ersatzstandort zu realisieren, gestoppt. Ein Saal hätte gemäss einer Berechnung von 2007 jährlich rund Fr. 460'000.- Kapital- und Betriebskosten generiert, was aktuell etwa 1% Steuerfuss entspricht. In den Nutzungsstudien und danach im Wettbewerbsprogramm zum Stadthausareal wurde die Nutzung demnach nicht berücksichtigt.

Zur 3. Frage:

Jein. Das Raumangebot der ZIS befriedigt nicht alle Bedürfnisse der Adliswiler Vereine. Aber die Erfahrung und Auslastung der bestehenden Angebote adressiert die Bedürfnisse der Vereine gut. Die verschiedenen Raumangebote wie Kirchgemeindehaus und Kulturschachtle und der ZIS-Saal können bis auf wenige Anlässe den Bedarf vollständig abdecken.

**Davide Loss:**

Gibt der Stadtrat heute offiziell sein Versprechen auf, und sagt er damit, dass es in nächster Zukunft keinen Stadtsaal geben wird?

**Stadtrat Farid Zeroual:**

Ich muss jetzt improvisieren, aber ich kann auf Fakten zugreifen: Sie haben den Legislaturplan der Stadt Adliswil und den Finanzplan, der heute auf der Traktandenliste steht, und Sie finden weder im einen noch im anderen Dokument die Realisierung eines Stadtsaales budgetiert.

**Sait Acar:**

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Personen mit Migrationshintergrund in Adliswil eine adäquate Pflege erhalten?
2. Gibt es in Adliswil ein Angebot, das speziell auf Migrantinnen und Migranten Rücksicht nimmt?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auf die kulturellen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten eingegangen wird?

**Stadtrat Renato Günthardt:**

Zur 1. Frage:

Die stationäre Pflege selbst ist so ausgerichtet, dass sie qualifiziert und situationsgerecht ausgeführt wird. Spezielle Situationen und Bedürfnisse werden generell nach Möglichkeit berücksichtigt, und es ist Ziel des Personals, jedem Bewohner und jeder Bewohnerin unabhängig der Herkunft den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten – dazu gehört auch die Rücksichtnahme auf kulturelle Eigenheiten. Der Anteil ausländischer Pflegebedürftiger ist in den Alterseinrichtungen aktuell noch nicht sehr hoch. In Einzelfällen kann auf die spezielle Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner insofern

Rücksicht genommen werden, dass ihre kulturellen Eigenheiten respektiert werden. Personal aus verschiedenen Kulturen kann dabei hilfreich wirken.

Zur 2. Frage:

Nein, in Adliswil gibt es kein derartiges Angebot. Es gibt bereits Schweiz weit gewisse Angebote, wie zum Beispiel ein Gesundheitsratgeber in zehn Sprachen, der vom Schweizerischen Roten Kreuz, zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit, herausgegeben wird, der an ältere Migrantinnen und Migranten und deren Angehörige gerichtet ist. Aus Sicht des Stadtrates sollte es in erster Linie im Interesse der Migrantinnen und Migranten liegen, sich an die hiesigen Gegebenheiten anzupassen und sich zu integrieren. Spätestens bis zum Eintritt in eine Pflegeeinrichtung sollte der Integrationsprozess durch die Nutzung der vielfältigen Angebote abgeschlossen sein.

Zur 3. Frage:

Aus Sicht des Stadtrates besteht mit Bezug auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 derzeit kein Handlungsbedarf. Wir setzen auf die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten und denken, dass mit dem hohen Anteil an Pflegepersonal mit Migrationshintergrund genügend Möglichkeiten bestehen, auf spezifische Bedürfnisse einzugehen. Ich betone abschliessend, wie wichtig und wertvoll ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege sind. Wir alle wissen, dass wir in der Pflege auf gutes Personal angewiesen sind und der Markt diesbezüglich eher ausgetrocknet ist.

## Mündliche Fragen

### Ueli Gräflein

Im Finanzplan 2013 - 2017 ist die Zürichstrasse 1, 3, 11, 13, 15 und der Parkplatz Sihlquai als Bauparzelle mit 6'244 m<sup>2</sup> à Fr. 1'300.-/m<sup>2</sup> mit 8,117 Mio. Franken aufgeführt. Im Finanzplan 2014 - 2018 ist diese Parzelle noch mit 3'465 m<sup>2</sup> à Fr. 1'580.-/m<sup>2</sup> mit 5,475 Mio. Franken aufgeführt.

1. Was geschieht mit der Differenz bzw. den restlichen 2'779 m<sup>2</sup>?
2. Auf welcher Annahme ist der geschätzte Bodenpreis von 1'580.-/m<sup>2</sup> entstanden?  
Liegt von Wüest & Partner ein Rating oder eine Schätzung vor?
3. Wird eine neue Schätzung erstellt?

### Stadtrat Farid Zeroual:

Ich wäre dankbar, wenn Fragen mit einer solchen Komplexität schriftlich eingereicht würden. Ich bin auch im Rahmen der Finanzplandebatte nicht auf diesen Detaillierungsgrad vorbereitet.

Zum Projekt Stadthausareal kann ich aber Folgendes sagen: Momentan befindet sich das Projekt in der Phase, wo wir nahezu abschlussreife Verkaufs- und Baurechtsverträge mit dem Investor ausgehandelt haben. Geplant ist, dass der Stadtrat im ersten Quartal 2015 einen Beschluss zur Auflage des Gestaltungsplans verabschiedet, der dann 60 Tage öffentlich aufliegt und eingesehen werden kann. Weiter ist im ersten Quartal eine öffentliche Veranstaltung geplant. Aufgrund der aktuellen Verhandlungssituation kann aber im Moment noch nicht über die Detailzahlen berichtet werden. Die Aufteilung der Parzelle hat mit der Gestaltung und der von der Adliswiler Bevölkerung gewünschten Einflussnahme zu tun, nämlich dass ein Teil verkauft und ein Teil im Baurecht abgegeben wird. Bezüglich Bewertung gibt es Schätzungen. Es gibt aber auch Anpassungen im

Rahmen der Einflussnahme, die die Stadt auf diesem Land behalten will – ebenfalls im Auftrag der Adliswiler Bevölkerung. Wenn man die Nutzung vorgibt, hat das auch einen Einfluss auf den Preis. Zahlen zu den Quadratmetern kann ich im Moment nicht nennen.

Wenn die Fragen schriftlich eingereicht werden, beantworten wir sie gerne. Wir werden aber auch eine Information planen im Hinblick auf den Prozess, den der Stadtrat anstösst, um diesem wichtigen Projekt die nötige Aufmerksamkeit in der Kommunikation zu geben. Wir stecken mitten in den Vorbereitungen.

**Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Ich bitte dich, Farid, die Fragen anlässlich der nächsten Ratssitzung zu beantworten, auch wenn sie nicht schriftlich eingereicht wurden.

### 3. Finanzplan 2014-2018 (SRB 2014-211)

Aussprache und Kenntnisnahme

#### **Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Da bei diesem Geschäft kein Beschluss zu fällen ist, gibt es keine Eintretensdebatte und Detailberatung, sondern einfach eine Debatte.

#### **Fredi Morf:**

Der Finanzplan des Stadtrates zeigt uns die finanzielle Entwicklung in die Zukunft auf. Der Gemeinderat ist aufgefordert, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig erlaubt er uns den Vergleich mit den Vorjahren und zudem den Ausblick in die Zukunft. Wir haben uns speziell den Stellenplan vorgenommen, der – siehe da – 12,3 zusätzliche Vollstellen vorsieht. Und das ohne Lehrkörper. Das ist mit Abstand der grösste jährliche Zuwachs seit 2011. Oder anders ausgedrückt: Der Personalaufwand steigt im 2015 - wiederum ohne Lehrerinnen und Lehrer – von 255,2 auf 290,6 Stellen, satte 13,9 %. Wir fragen uns, wie das weiter geht. Sind da Zusammenlegungen geprüft, Überschneidungen abgebaut, Synergien ausgeschöpft worden? Wir wissen alle, dass Personalkosten grosse wiederkehrende finanzielle Lasten sind, insbesondere wenn sie in die Zukunft projiziert betrachtet werden. Es gilt daher, allfälligen bürokratischen Auswüsch Einhalt zu bieten. Die Verfolgung dieser Entwicklung bleibt auf dem Radar der SVP.

#### **Markus Bürgi:**

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrats, welches auf mittelfristigen Prognosen beruht. Solche sind jedoch immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – je länger in die Zukunft prognostiziert wird, desto stärker. Dies hat sich in der Vergangenheit nicht nur auf der Einkommenseite, wo die Steuerkraft höher lag als erwartet, sondern auch auf der Kostenseite, mit tieferen Investitionen als angenommen, gezeigt. Dies offenbart – nicht weiter überraschend – das Vorsichtsprinzip, welches bei wohl jeder Budgetierung zur Anwendung kommt. Man rufe sich nur in Erinnerung, dass wir heute gemäss Finanzplan 2010-2014 bei einer Nettoverschuldung von über 80 Mio. Franken stehen müssten.

Auf der Einkommens- bzw. Steuerseite sind folgende Punkte festzuhalten:

- Die Attraktivität der Stadt Adliswil als Wohnort und Werkplatz nimmt stetig zu. Diese Attraktivität ist jedoch nicht nur durch eine schöne Zentrumsgestaltung, die Nähe zu Zürich und den Naherholungsgebieten begründet, sondern hängt gerade in unserem geografischen Umfeld auch signifikant von den steuerlichen Rahmenbedingungen ab.
- Der Entscheid zur Senkung des Steuerfusses auf 104% hat sich als richtig erwiesen, was durch die Annahme von 104% über die gesamte Planungsperiode vom Stadtrat implizit auch bestätigt wird. An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass die unfundierte Aussage auf Seite 1 des Finanzplans, welche andeutet, dass 2,8 Mio. Franken jährlich fehlen, damit in einem gewissen Widerspruch steht.

Auf der Investitionsseite stehen grosse Aufwendungen in der Höhe von 118 Mio. Franken an, und insbesondere das Nichtzustandekommen der Verselbstständigung der Alterseinrichtungen kann zu massiv höheren Abschreibungen führen, welche die Rechnung zusätzlich belasten würden. Aus der Erfahrung wissen wir aber Folgendes:

- Verschiedene Projekte werden nicht oder nicht rechtzeitig realisiert werden können. Der Finanzplan ist aber auch eine Wunschliste und nicht alle darin enthaltenen Investitionen werden letztlich auch bewilligt. Eine Priorisierung ist daher unumgänglich. Wie bereits oft in der Vergangenheit wird wohl kaum das volle Investitionsvolumen realisiert werden können.
- Insbesondere bei den Investitionen im Bereich der Schule, aber auch in anderen Bereichen handelt es sich um Projekte mit einem Horizont über mehrere Generationen. Der Stadtrat spricht von der Inkaufnahme einer Neuverschuldung bzw. Fremdfinanzierung. Eine Fremdfinanzierung ist jedoch nicht nur aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsumfelds sogar zu begrüssen. Denn warum soll der Adliswiler Bürger heute vollständig bezahlen, was Folgegenerationen über Jahrzehnte zu Gute kommt. Eine optimale Kapitalstrukturgestaltung und langfristige Amortisation sind nicht nur im Interesse des Adliswiler Bürgers, sondern setzen auch eine klare Anreizgestaltung zum effizienten Betrieb der Verwaltung.
- Im gleichen Kontext sind auch die ausserordentlichen Abschreibungen über 20 Mio. Franken zu verstehen, welche in den kommenden vier Jahren vorgesehen sind. Solche Abschreibungen sind in keiner Weise per se als negativ zu betrachten, dennoch muss man sich darüber bewusst sein, dass sie das Bild über die Finanzlage negativ verzerren.
- Positiv zu werten ist, dass beim Aufwand der laufenden Rechnung bei einem zu gewärtigenden Bevölkerungszuwachs bis 2018 ein Anstieg um weniger als 9% erwartet wird. Dennoch ist darauf auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk zu richten.

In diesem Sinne nimmt die FDP-EVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis.

**Carmen Marty Fässler:**

Die SP nimmt den Finanzplan 2014-2018 positiv zur Kenntnis. In den nächsten Jahren sind grosse Investitionen im Bereich der Schule geplant, die auch dringend nötig sind. Vor allem für den Neubau des Schulhauses Dietlimoos wird ein grosser Teil des Investitionsbedarfs anfallen. In der aktuellen Finanzplanungsperiode bis 2018 wird das Investitionsvolumen gegenüber der Vorjahresplanung um rund 46 Mio. erheblich angehoben. Es sind grosse Projekte zu realisieren, wie das Hallen- und Freibad, das Schulhaus Wilacker sowie die Erweiterung des Stadthauses. Auch andere soziale Einrichtungen wie z. B. Altersvorsorgeeinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen dürfen nicht vergessen werden. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die gute Arbeit und hoffen, dass die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil weiterhin eine qualitativ so hoch stehende Arbeit leisten können.

**Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Mit der Diskussion über den Finanzplan 2014-2018 haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Budget 2015** (SRB 2014-212)

Anträge des Stadtrates, gleichlautende Anträge der Sachkommission und anderslautende Anträge der RGPK

#### **Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 61 unserer GeschO Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung der Stadt gegenüber dem Entwurf des Stadtrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Falls es entsprechende Anträge gibt, müssten also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Rat aus 35 Mitgliedern. Zur Bewilligung der Mehrausgabe braucht es somit mindestens 18 Stimmen.

#### **Grundsatzdebatte**

#### **Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:**

„Der städtische Haushalt ist geprägt vom überdurchschnittlichen Rückgang der einwohnerbezogenen Steuerkraft. Für die kommenden Jahre sind nicht nur massive Sparmassnahmen, sondern auch eine Erhöhung des Steuerfusses auf 115 % erforderlich.“ Diese Aussage bezieht sich Gott sei Dank nicht aufs aktuelle Budget, sondern stammt aus dem Finanzplan 2007 – 2011. Ich will damit sagen, dass das Budget, wie auch die Jahresrechnung, immer auch Gelegenheit für eine Standortbestimmung bieten. Man schaut einerseits zurück, wie die letzten Jahre verlaufen sind. Man analysiert den derzeitigen Zustand der Stadt, die jetzigen Bedürfnisse und wagt einen Blick in die Zukunft in Gestalt des Finanzplanes, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen im Investitionsbereich. Wer schon länger im Rat ist oder die Entwicklung des Adliswiler Finanzhaushaltes der letzten Jahre sonst verfolgt hat, mag sich an die Zeit erinnern, wo wir im Parlament mit massiven Problemen kämpfen mussten, um die finanzielle Schieflage in Ordnung zu bringen. Die ganz amtsältesten Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht an die Legislaturperiode 2002 – 2006, wo man fünf Mal hintereinander massive Defizite von insgesamt 40 Mio. Franken verbuchen musste. Die Jahre von 2007 – 2014 haben eine deutliche Erholung gebracht. Man konnte ziemlich genau diese 40 Mio. Franken wieder gut machen. Wir sind jetzt insgesamt in der erfreulichen Lage, dass wir heute Abend eine weit entspanntere Debatte führen können, als dies im Dezember 2007 der Fall war. Man kann sogar sagen, dass die letzten Jahre fette Jahre für die Stadt waren. Für die kommenden Jahre ist wichtig, dass Adliswil sowohl infrastrukturell, als auch finanzpolitisch den Weg ins neue Jahrtausend finden kann. Es sind wichtige Projekte zu realisieren, nicht nur im Schulbereich, sondern auch in anderen Bereichen, die für die Attraktivität der Stadt Adliswil von wesentlicher Bedeutung sind; ich werde nachher im Rahmen der einzelnen Projekte darauf zurückkommen. Die gute Situation, die wir im Moment haben, ist nicht zuletzt auch durch die Besiedlung des Gebiets Lebern-Dietlimoos entstanden. Entgegen der Annahmen, die vor einigen Jahren getroffen wurden, konnte die Steuerkraft wesentlich gestärkt werden. Dieser Trend hat sogar zur Folge, dass die Stadt Adliswil im 2015 aus dem kantonalen Finanzausgleich keinen Zuschuss mehr erhält. Diesbezüglich wird man vom eigenen Erfolg auch etwas bestraft. In den letzten drei Jahren – das als weiteres Indiz für die gute Situation, in der wir uns be-

finden – konnte man den Steuerfuss schrittweise um jeweils 2 % senken, von ursprünglich 110 % auf derzeit 104 %. Diese Beschlüsse sind jedes Mal gegen den Willen des Stadtrates erfolgt. Wahrscheinlich kann man aus heutiger Perspektive zumindest sagen, dass wir nicht völlig falsch gelegen sind.

Zum Budget 2015: Sie haben gesehen, dass sich dieses Budget durch ein geplantes Defizit von 1,8 Mio. Franken vor, bzw. 285'000 Franken nach ausserordentlichen Erträgen auszeichnet. Der wichtigste ausserordentliche Effekt ist der einmalige Gewinn, resultierend aus der Veräusserung des Stadthausareals von 5,6 Mio. Franken. Dieser Gewinn soll zur Hauptsache für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 5 Mio. Franken verwendet werden. Pro memoria sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass bereits im Budget 2013 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 5,8 Mio. Franken mit der damals allerdings nicht erfolgten Veräusserung des Stadthausareals begründet wurden. Man kann also sagen, dass dieser Gewinn jetzt bereits doppelt kompensiert werden wird.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang ein paar generelle Bemerkungen zum Thema zusätzliche Abschreibungen, weil es in den vergangenen, in diesem und auch in den nächsten Jahren immer wieder ein Thema sein wird. Zusätzliche Abschreibungen berühren die finanzielle Stellung der Einwohnerinnen und Einwohner stark, weil sie stets zu Lasten der Bildung von Eigenkapital gehen und so verunmöglichen, Reserven zu bilden und den Steuerfuss zu senken. Die Problematik besteht dann, wenn in den Folgejahren unerwartete Mindereinnahmen oder Mehrausgaben auftreten, weil dann die zusätzlichen Abschreibungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Zusätzliche Abschreibungen bewirken im Weiteren, dass die Tragung der Gemeindelasten zeitlich verschoben wird. Die heutigen Steuerpflichten – das hat Markus Bürgi auch schon gesagt – bezahlen für ein Objekt, an dem zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, mehr, als das Objekt für sie von Nutzen ist bzw. im betreffenden Jahr an realem Wert verliert. Mit anderen Worten: Zusätzliche Abschreibungen lassen die Kosten und den Nutzen zeitlich auseinander fallen. Das ist für die Einwohnerinnen und Einwohner in den nachfolgenden Jahren auch nicht unproblematisch, denn sie unterliegen einer Kostenillusion, weil die früheren Steuerzahlenden die Leistungen finanziert haben, die sie jetzt beziehen. Die RGPK erachtet jedoch aufgrund der stark ansteigenden Investitionsvolumina der nächsten Jahre die vom Stadtrat vorgesehene Strategie zu der Vornahme zu zusätzlichen Abschreibungen als grundsätzlich sinnvoll und empfiehlt dementsprechend – Sie haben das in den Anträgen gesehen – die entsprechenden Anträge des Stadtrates anzunehmen.

Was die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Budget 2015 angeht, sehen wir im Aufwandsbereich eine Steigerung von 5,4 % bzw. 7,6 Mio. Franken auf rund 148 Mio. Franken. Die wesentlichen Faktoren sind: gestiegene Löhne, sprich eine 0,5 %-ige Lohnentwicklung des städtischen Personals, sowie einen Mehraufwand bei den Beiträgen für Langzeitpflege und bei der Kleinkinderbetreuung. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage im Budget, wonach die Mehraufwände durch die Mehrerträge bei der Steuern kompensiert werden können, was den Eindruck hinterlässt, dass sich die Einnahmen an den Ausgaben zu orientieren haben, anstatt umgekehrt. Im Bereich der Erträge resultieren Mehreinnahmen von 5,8 Mio. Franken. Die Hauptfaktoren sind dort Mehrerträge bei den Steuern und der bereits erwähnte Buchgewinn aus der Veräusserung des Stadthausareals.

Ein zweiter wesentlicher Faktor bezüglich der Beurteilung des Steuerfusses ist für die RGPK – neben dem vorgelegten Antrag des Stadtrates – die Prognose fürs laufende

Jahr. Diese Prognose haben Sie aufgrund des Postulats von Thomas Iseli erhalten, und diese Prognose zeigt – wie auch in den vergangenen Jahren – eine wesentlich verbesserte Ertragslage. Der Ertragsüberschuss wird anstelle eines praktisch auf Null budgetierten Wertes 6 Mio. Franken vor bzw. 4 Mio. Franken nach ausserordentlichen Einnahmen betragen. Zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis tragen insbesondere 1,4 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und Steuerauscheidungen von 5,4 Mio. Franken bei. Interessant ist, dass dieses gute Ergebnis trotz dem Nichtverkauf eines Grundstücks im Dietlimoos-Moos Gebiet, das etwa 2 Mio. Franken eingebracht hätte, zustanden kommen wird. Dieser Verkauf wird voraussichtlich erst im 2016 stattfinden.

Was die Investitionen angeht, ist fürs 2015 ein Volumen von 19,3 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind 14,4 Mio. Franken im steuerfinanzierten Teil. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Budget 2015 auch den vom Rat abgelehnten Antrag Unterführung Sandackerweg noch enthält. Die Ablehnung dieses Geschäfts wird somit zu einer entsprechenden Reduktion vom Nettomittelabfluss bzw. zu einer Erhöhung des prognostizierten Selbstfinanzierungsgrades, der auf 69 % geschätzt ist, führen. Bei der laufenden Rechnung werden entsprechende Abschreibungen wegfallen und somit zu einem besseren Ergebnis führen.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich der Finanzplan 2014 – 2018 des Stadtrates durch ein massiv erhöhtes Investitionsvolumen aus – das wurde bereits erläutert. Grund sind insbesondere Grossprojekte wie die Verselbständigung der Alterseinrichtungen, Hallen- und Freibad, Schulhaus Wilacker und die Erweiterung des Stadthauses. Wie bereits auch gesagt wurde, sind die Prognosen – insbesondere bezüglich dem Fremdfinanzierungsbedarf, der Entwicklung des Eigenkapitals und des Nettovermögens etc. – mit Vorsicht zu geniessen. Genauso, wie man nicht in Naivität ausbrechen sollte und einfach sagen, dass die Investitionen eh nicht in diesem Ausmass erfolgen werden, wie im Finanzplan beschrieben, sollte man auch nicht in Panik ausbrechen. Man sollte vielmehr einen realistischen Blick auf die Investitionen werfen und sich Gedanken über eine Prioritätenordnung machen. Wenn man schaut, sind für den Planungshorizont bis 2020 insgesamt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 176 Mio. Franken geplant. Wenn man sich ein realistisches Investitionsmass in diesem Zeitraum überlegt, ist Folgendes relevant:

Fast 60 % der bis 2020 geplanten Nettoinvestitionen entfallen auf sechs Grossprojekte. Die sechs Projekte machen insgesamt etwa 100 Mio. Franken Investitionen im Verwaltungsvermögen aus. Das zeigt, dass – egal wie man den Finanzplan im einzelnen betrachtet und wie man die einzelnen Posten tatsächlich realisieren will – man schliessen kann, dass in den nächsten Jahren ein wesentlich erhöhter Investitionsbedarf auf Adliswil zukommen wird. Selbst wenn einzelne Projekte nicht, nur in reduziertem Masse, gesplittet oder zeitlich verschoben realisiert werden, müssen wir uns mit einem massiv erhöhten Investitionsvolumen auseinandersetzen. Die grössten Projekte werden sein

- das Dietlimoos-Schulhaus mit 26 Mio. Franken
- die Sihlsana AG-Beteiligung von 20 Mio. Franken
- die geplante Stadthausenerweiterung mit 18 Mio. Franken
- das Schulhaus Wilacker mit 16 Mio. Franken
- das Darlehen an die Stiftung für Altersbauten Saba von 10 Mio. Franken – dies ist eher eine technische Angelegenheit
- Erweiterung und Umbau des Schulhauses Kopfholz von etwa 10 Mio. Franken.

Es ist klar, dass zumindest das Dietlimoos-Schulhaus wie auch weitere von diesen Projekten kommen wird.

Aus all diesen Überlegungen – einerseits der aktuelle Antrag des Stadtrates, andererseits das Ergebnis 2014 nach aktueller Prognose als auch die geplanten Investitionen – hat sich die RGPK mit der Frage des Steuerfusses auseinandergesetzt. Wie auch im Stadtrat ist die Diskussion letztlich zwischen dem vom Stadtrat beantragten Steuerfuss von 104 % und einer Senkung ausgegangen. Aufgrund unserer Analyse sind wir zum Schluss gekommen, dass der Steuerfuss fürs 2015 sinnvollerweise innerhalb einer Bandbreite von 102 bis 104 % festzulegen ist. Das knappe Abstimmungsergebnis von 5 : 4 innerhalb der RGPK – Sie haben die entsprechende Mitteilung erhalten – wieder spiegelt, dass es diesmal nicht so einfach war, zu einem schlüssigen Ergebnis zu kommen. Letztlich handelt es sich beim Entscheid, ob man 102 oder 104 % festlegen will, auch ein wenig um einen Ermessensentscheid. Neben der grundsätzlichen Frage, inwiefern man staatliche Dienstleistungen befürwortet, ist für diese Frage auch relevant, inwiefern man dem Stadtrat Handlungsspielraum geben will, inwiefern man Dienstleistungen von morgen durch die Steuerzahlenden von heute finanzieren will usw. Es gibt also verschiedene Faktoren, die man unterschiedlich gewichten kann. Für eine Mehrheit der RGPK war die Überlegung von einem weiterhin Knapphalten der zur Verfügung stehenden Mittel und das dem Stadtrat zur Verfügung stellen von eher knappen Mitteln und somit eine bewusste Verknappung der Mittel das ausschlaggebende Argument, um den Steuerfuss auf 102 % festzulegen. Aufgrund der Schätzungen fürs 2014 kommen wir zum Schluss, dass auch mit einem Steuerfuss von 102 % der jetzige Level an Dienstleistungen problemlos zur Verfügung gestellt werden kann, und dass es dadurch zu keinen spürbaren Einschnitten der staatlichen Dienstleistungen kommen wird.

Ich habe bereits gesagt, dass der Fokus für die nächsten Jahre sicherlich nicht nur auf einem tiefen Steuerfuss liegen wird. Die Steuerfussdiskussion ist im Rahmen der Planung der zukünftigen Jahre sicherlich wichtig, aber sie ist nicht die einzige. Die steuerliche Attraktivität ist ein Punkt, es wird aber in den nächsten Jahren auch darum gehen, Dienstleistungen qualitativ effizient zu gestalten und auch die Infrastruktur so zu gestalten, dass wir im neuen Jahrtausend auch in dieser Beziehung angekommen sind. Dafür gilt es, die nötigen Mittel bereit zu stellen, es wird aber erforderlich sein, Prioritäten zu setzen. Der Rat hat dies bewiesen, indem er gewisse Projekte, die ihn nicht überzeugt haben und die für ihn nicht prioritär waren, abgelehnt oder teilweise beschnitten und tiefere Ansätze präferiert hat.

Für die RGPK ist klar, dass Anträge auf Budgeterhöhungen weiterhin möglich sein sollen. Sie müssen aber stimmig begründet werden und sollen nicht nur pauschal durch die Erhöhung der Einwohnerzahl begründet werden. Die RGPK hat sich im einzelnen mit den beantragten Budgeterhöhungen in diversen Produktgruppen auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass z. B. die Unterstützung der Kulturschachtel, aber auch die Erhöhung des Polizeikorps-Bestandes um eine Stelle als unbestritten gelten. Insbesondere hat sich die RGPK auch mit dem Projekt „Geschäftsleitung der Schule“ auseinandergesetzt. Als Konsequenz von der Erklärung der SP-Fraktion und der FDP-EVP-Fraktion, mit welcher auch von der RGPK zusätzliche Abklärungen in Bezug auf die finanzrechtliche Zulässigkeit respektive die Einhaltung der personalrechtlichen Bestimmungen gefordert wurden, hat die RGPK von der Schule die entsprechenden Auskünfte eingefordert, welche sehr schnell zur Verfügung gestellt wurden. Die RGPK hat sich im Rahmen ihrer Budgetdebatte mit einer Reduktion des Globalbudgets der Schule auseinandergesetzt. Dieser Antrag wurde heute ja auch noch verteilt. Die RGPK ist aufgrund der Antworten der Schule zum Schluss gekommen, dass kein entsprechender Kommissionsantrag gestellt werden soll. Wir wollen die Sache in diesem Sinne im Rahmen des Budgets auf sich beruhen lassen. Für die RGPK ist aber klar, dass sie in Zukunft eine

erhöhte Transparenz in vergleichbaren Angelegenheiten verlangt. Dies ist bereits auch vom Schulpräsidenten angekündigt worden, und wir begrüssen das sehr. Die Schule ist aufgefordert, diesem Verlangen nachzukommen, und die RGPK wird die Entwicklung entsprechend weiterverfolgen.

Noch etwas zum Stadthausareal: Ich danke Farid Zeroual für die Informationen, die wir heute Abend gehört haben, betreffend des weiteren Vorgehens, das eine offensive Information und Partizipation von der Bevölkerung respektive der beteiligten Organe – Legislative etc. – vorsieht. Ich möchte aber noch auf einen spezifischen Punkt eingehen, den ich hier auch schon mehrmals angesprochen habe, und wo weiterhin eine Diskrepanz zwischen der RGPK-Meinung und der Meinung des Stadtrates besteht. Die RGPK hat sowohl im Rahmen ihrer Voten im Parlament als auch bilateral gegenüber dem Stadtrat wiederholt die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass das brachliegende Stadthausareal per sofort vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen sei. Dies wurde auch seitens der Freien Wähler aufgebracht. Hintergrund ist § 41 Absatz 1 respektive Absatz 2 vom Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt, der zusammengefasst sagt, dass das Finanzvermögen in Bezug auf Liegenschaften aus denjenigen Liegenschaften besteht, die nicht unmittelbar der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dienen. § 41 Absatz 2 sagt, dass im Zweifelsfall entscheidend sein soll, ob der entsprechende Vermögenswert in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient oder eben eine Kapitalanlage darstellt. Aus Sicht der RGPK handelt es sich beim Stadthausareal im jetzigen Zeitpunkt klarerweise um eine Kapitalanlage und nicht um eine Liegenschaft, die einer öffentlichen Liegenschaft dient. Dafür spricht auch die Tatsache, dass seit Monaten und Jahren von einem Verkauf dieser Liegenschaft die Rede ist und offenbar auch kurz bevorsteht. Ich bekunde nochmals im Namen der RGPK die Meinung, dass eine schnellst mögliche Umbuchung ins Finanzvermögen stattfinden muss, mit einer entsprechenden Neubewertung zum Verkehrswert. Die RGPK hat diese Thematik im letzten Monat auch im Rahmen der Visitation mit dem Bezirksrat angesprochen und entsprechend deponiert.

Zu den Anträgen der RGPK: Zur Klarstellung betone ich nochmals, dass die RGPK sämtlichen Anträgen des Stadtrates zustimmt mit Ausnahme des Antrages betreffend die Festsetzung des Steuerfusses. Hier stellt die Mehrheit der RGPK den Antrag, den Steuerfuss von 104 % auf 102 % um 2 % zu senken. Sie finden dies in den RGPK-Anträgen unter Ziffer XXII. Die Ratschreiberin hat mich noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Annahme die Senkung des Steuerfusses einen Einfluss auf den budgetierten Aufwandüberschuss hat. Diesen sehen Sie unter XXIII, gemäss Antrag des Stadtrates derzeit auf 285'000 Franken festgesetzt. Wenn Sie also dem Antrag der RGPK folgen, sollten Sie konsequenterweise auch dem Anstieg des budgetierten Aufwandüberschusses zustimmen. Nach meinen Berechnungen, wenn man den 100 %-igen Steuerertrag bei 46,1 Mio. Franken schätzt, wären das 922'000 Franken zusätzlichen Aufwand, daraus würde 1,207 Mio. Franken budgetierter Aufwandüberschuss resultieren. Die RGPK geht aber – wie bereits erläutert – davon aus, dass sich diese Zahl zum Positiven wenden wird, und zwar aufgrund der zusätzlichen Steuereinnahmen, die sie fürs kommende Jahr annimmt. Die entsprechende Ziffer XXIII, der budgetierte Aufwandüberschuss, würde sich logischerweise auch dann verändern, wenn Sie weiteren Anträgen von Ratsmitgliedern zustimmen würden. Änderungen bei Globalbudgets oder auch bei zusätzlichen Abschreibungen würden ebenfalls zu entsprechenden Aufwandüberschuss-Änderungen führen.

**Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Yannick, ich mache dich darauf aufmerksam, dass du die Redezeit von 15 Minuten deutlich überschritten hast. Die bitte die zukünftigen Rednerinnen und Redner, die Zeit zu beachten.

**Daniel Jud:**

Die Sachkommission hat alle Produktgruppen ausser Finanzen und Steuern eingehend in zwei Lesungen geprüft. Dabei sind in einer ersten Lesung Fragen und Unklarheiten zu den einzelnen Indikatoren und Leistungszielen gesammelt und anschliessend dem Stadtrat weitergeleitet worden. Die meisten Antworten des Stadtrats sind für uns zufriedenstellend und nachvollziehbar gewesen. Wo dies nicht der Fall gewesen ist, hat die Sachkommission nachgehakt. So haben wir beispielsweise bei der Produktgruppe Raumplanung beim Indikator F2.3 nachgefragt, warum der Kostendeckungsgrad im Bereich Bau von 55% auf 45% sinke. Die Antwort darauf ist für uns aber äusserst unbefriedigend gewesen: Uns ist nämlich einfach erklärt worden, dass der Kostendeckungsgrad in der Vergangenheit zu hoch angesetzt gewesen ist. Wer jetzt denkt, dass das zuständige Ressort auch noch eine Begründung angefügt hat, der liegt gänzlich daneben. Diese haben wir auch auf Nachfrage nicht abschliessend erhalten. Für uns sind solche, salopp und kurz formulierte Antworten nicht gerade vertrauensbildend. Es wäre von unserer Seite her wünschenswert, wenn die einzelnen Fragen jeweils seriös und vollumfänglich beantwortet würden. Ähnlich ist es uns beim kostenintensivsten Ressort, dem Ressort Bildung, ergangen. So haben wir eine Frage zum Indikator M6.9 gestellt. Dieser Indikator hält fest, wie hoch die Kostendeckung der Kurse für Kinder in der Freizeitanlage Werd ist. Diesbezüglich haben wir wissen wollen, was unternommen wird, um den anvisierten Kostendeckungsgrad von 30% zu erreichen. Die Antwort darauf ist dann gewesen, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich kein geeignetes Steuerungsinstrument sei. Unsere Frage ist also nicht im Geringsten beantwortet worden. Stattdessen hat man sich darauf beschränkt eine Globalbudget-Motion aus dem Jahr 2010 des Grossen Gemeinderates Adliswil infrage zu stellen. Ich persönlich habe damals auch gegen diese Motion gestimmt. Ich erachte es jedoch als stossend, wenn man einige Jahre später diesen Mehrheitsentscheid immer noch durch den Kakao zieht. Da mangelt es aus meiner Sicht an Grösse, das Ganze sachlich und objektiv zu sehen und Mehrheitsentscheide zu akzeptieren.

Diese beiden Beispiele sollen exemplarisch zeigen, dass man viel Zeit einsparen könnte, wenn Fragen von Anfang an richtig und kompetent beantwortet würden. Zudem ist uns aufgefallen, dass in etlichen Ressorts die Fragen mit einem bissigen Unterton beantwortet worden sind. Für uns hat sich so unweigerlich die Frage gestellt, ob der Stadtrat vielleicht gar nicht will, dass man ihn kontrolliert, obwohl dies ja eigentlich zu unseren Aufgaben gehört.

Weiter ist uns aufgefallen, dass bei der Produktgruppe Landschaft noch das eine oder andere Loch zu stopfen gibt. Wenn man nämlich genau hinschaut, merkt man, dass es für das Produkt I3 Landwirtschaft, weder Leistungsziele noch Indikatoren gibt. Für uns als Sachkommission wäre es aber wichtig, dass auch in diesem Bereich Leistungsziele und Indikatoren definiert werden. Es ist uns bewusst, dass dies wahrscheinlich schwierig werden wird, da die Pächter der Ländereien Privatpersonen sind. Aber angehen kann man es trotzdem. Für uns ist es positiv zu werten, dass das offenbar auch das zuständige Ressort und der Ressortleiter so sehen. Wir hoffen, dass wir im Frühling 2015 über die ersten positiven Entwicklungen berichten können.

Als Abschluss möchte ich noch ein Thema aufgreifen, welches die Sachkommission schon seit längerer Zeit beschäftigt: Nämlich die Aufgabenteilung der SAKO und der RGPK. Die Sachkommission begrüsst es ausserordentlich, dass unter der aktuellen Ratspräsidentin das Thema endlich angegangen wird und hofft darauf, dass ihr grosser Effort schon bald Früchte tragen wird. Für die SAKO ist es zentral, dass Verantwortung im Grossen Gemeinderat auf mehrere Schultern verteilt wird, schliesslich sind alle 36 Gemeinderäte vom Volk gewählt worden und nicht nur die neun der RGPK.

**Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Bevor ich das Wort den übrigen Ratsmitgliedern erteile, weise ich Sie darauf hin, dass wir nach der Grundsatzdebatte die Detailberatung durchführen werden. Die einzelnen Anträge zum Budget werden dort behandelt. Sie können also z.B. Ihre Argumente zum Steuerfuss auch noch in der Detailberatung einbringen.

**Mario Senn:**

Das beantragte Budget für das nächste Jahr sieht eigentlich ganz erfreulich aus, Sie haben das bereits von den Vorrednern gehört. Der Aufwand steigt aber leider um über 5% auf rund 148 Mio. Franken, was hauptsächlich auf gestiegene Löhne, steigende Pflegekosten und steigende Kleinkinderbeiträge zurückzuführen ist. Bei den Pflegekosten und den Kleinkinderbeiträgen sind wir stark durch gesetzliche Grundlagen gebunden. Bei den Löhnen sieht das anders aus, da sind wir frei. Für uns ist die beabsichtigte Lohnerhöhung ein Zeichen, dass finanzieller Spielraum besteht. Zudem darf man auch feststellen, dass das Budget keine expliziten Einsparungen vorsieht, der Aufwand wächst ja weiter. Es ist für uns deshalb sehr wichtig, dass sich der Stadtrat in seinen Legislaturzielen explizit zu einer ausgeglichenen laufenden Rechnung bekennt. Dazu tragen ein weiteres Mal Mehrerträge bei den Steuern bei. Der Stadtrat anerkennt auch, dass die Steuerkraft massgeblich angestiegen ist. Deshalb fallen auch die Finanzausgleichsbeiträge weg, was der Stadtrat ein wenig zu bedauern scheint. Für uns ist das eine gute Nachricht und zeigt, dass eigentlich ganz viel richtig gelaufen ist. Darauf weist auch die aktuelle Prognose für das Jahr 2014 hin: Statt einem Überschuss von knapp 70'000 Franken geht der Stadtrat von einem Überschuss von 4 Mio. Franken aus. Und das bei einem tieferen Steuerfuss, als der Stadtrat vor einem Jahr beantragt hat.

2015 und in den Jahren danach wird es darum gehen, grössere Investitionen zu tätigen. Als Fraktion werden wir den Stadtrat bei Investitionen, die die Attraktivität Adliswils erhöhen, unterstützen. Nichts soll verlottern. Für uns ist aber klar, dass wir hier Prioritäten setzen müssen, beispielsweise bei der Beurteilung, ob wir einen Stadtsaal brauchen oder nicht. Auch klar ist für uns, dass wir nicht alle Investitionen zu 100% jetzt selber finanzieren müssen. Solange mit Fremdkapital nicht Defizite in der laufenden Rechnung, sondern Investitionen mit langer Lebensdauer finanziert werden müssen, ist für uns eine gewisse Verschuldung in Kauf zu nehmen – wir haben auf diesen intertemporalen Aspekt bereits hingewiesen, vorher u. a. durch Markus Bürgi. Dennoch finden wir es sinnvoll, mit den a.o. Abschreibungen ganz direkt den finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre zu erweitern. Wichtig scheint uns der Hinweis, dass wir den Buchgewinn aus dem Stadthausareal-Verkauf nun schon zum zweiten Mal dazu verwenden, Rechnungen in der Zukunft zu entlasten.

Die FDP-EVP-Fraktion wird dem Budget grundsätzlich zustimmen. Es wird Sie nicht erstaunen, dass der RGPK-Antrag zum Steuerfuss in unserer Fraktion eine gewisse Unterstützung findet. Die Gründe dafür werden wir Ihnen in der Detailberatung darlegen.

Dasselbe gilt für den Antrag zur Reduktion des Globalbudgets der Produktgruppe Bildung.

**Heidi Jucker:**

Erst einmal möchte ich festhalten, dass sich die SVP-Fraktion der Rede des RGPK-Präsidenten in weiten Teilen anschliessen kann. Kritisch erachtet die SVP, dass der Aufwand im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Millionen Franken zunimmt. Beim Personalaufwand sind das teilweise notwendige Stellenerhöhungen, wie beispielsweise in der Pflege, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden können. Zudem sind durch gestiegene Schülerzahlen Stellenaufstockungen bei den Lehrern nachvollziehbar. Für Mehrausgaben bei der Schulverwaltung, die nichts mit dem eigentlichen Vermitteln von Bildung zu tun haben, haben wir jedoch kein Verständnis. Wir erinnern daran, was uns versprochen wurde: dass durch die Zusammenführung der Liegenschaftsabteilungen der Schule und der Stadt Synergien resultieren würden und dies folglich zu Einsparungen führen würde. Im Budget 2015 ist davon nichts zu finden. Im Gegenteil: Die Schule, welche in die Stadtverwaltung integriert worden ist, beantragt sogar für den Ausbau einer zweiten Geschäftsleitung eine Stellenerhöhung von 69%. Die Schulpflege bleibt daneben in unveränderter Grösse bestehen. Die SVP wehrt sich gegen diese Erhöhung des Pensums mit Mehrkosten von 122'000 Franken und beantragt, diesen Posten ersatzlos aus dem Budget zu streichen. Der Stadtrat muss das Ausgabenwachstum weiterhin im Auge behalten und rechtzeitig Gegensteuer geben. Es ist wichtig, dass durch Effizienzgewinne ein Stellenausbau in der Verwaltung trotz Bevölkerungswachstum so gut wie möglich verhindert werden kann. Dadurch können die höheren Steuereinnahmen für notwendige Investitionen oder den Schuldenabbau eingesetzt werden und verpuffen nicht in der Verwaltung oder in der Bürokratie. Aus Sicht der SVP ist immer noch Sparpotential vorhanden, und die Einnahmen werden nach wie eher konservativ budgetiert. Gemäss Prognose der laufenden Rechnung 2014 liegen die Steuereinnahmen um 3,5 Mio. über dem Budget. Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion eine Steuerfussenkung um 2 %. Wir sind fest davon überzeugt, dass auf der Ausgabenseite noch genügend Luft vorhanden ist, um die 900'000 Franken - also die 2 Steuerprozent - einzusparen. Wir finden es wichtig, so einen gewissen Spardruck aufrecht zu erhalten. Gegner der Steuerfussenkung argumentieren mit den hohen Investitionen, die im Finanzplan enthalten sind. Dieses Argument ist nur sehr begrenzt stichhaltig, werden doch selten alle geplanten Investitionen auch zeitgerecht umgesetzt. Ich wiederhole mich: Selten werden Investitionen planmässig umgesetzt, und einige Geschäfte kommen gar nicht zum Tragen. Mit der angestrebten Steuerfussreduktion von 2 % weist die SVP Fraktion darauf hin, dass diese für den Steuerzahler durchaus entlastend sein kann. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich für eine ausgeglichene Rechnung einzusetzen und die Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend zu berücksichtigen.

Das Jahr 2014 hat nicht mehr viele Tage, mit grossen Schritten gehen wir dem Jahresende entgegen. Die SVP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem gesamten Stadtrat und der Verwaltung für den Einsatz für unsere wunderbare Stadt Adliswil ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

**Marianne Oswald:**

Ich danke dem Präsidenten der RGPK für die ausführlichen Erläuterungen. Ich fasse die wichtigsten Punkte aus meiner Sicht zusammen:

- hohe Investitionen kommen auf uns zu – 100 Mio. Franken, das ist ein riesiger Betrag

- in der Vergangenheit haben wir ab und zu Land verkauft, was unserer Rechnung zugute gekommen ist
- 2015 und 2016 sind wieder Landverkäufe geplant – irgendwann haben wir vielleicht kein Land mehr, das wir verkaufen können
- wir haben ganz viele neue Einwohner, und zwar finanzstarke, und die sind trotz einem Steuerfuss von 106 % gekommen

Ich bezweifle, dass der Steuerfuss allein sehr viele Leute anzieht. Der ist jetzt mit 104 % auf einem guten Niveau. Wenn wir den Steuerfuss auf 102 % senken, wird ein Aufwandüberschuss von 1,2 Mio. Franken budgetiert. Da frage ich mich schon, ob das wirklich sein muss. Klar beruht das Budget immer auf Annahmen, aber wir von der Grünen Fraktion bleiben lieber auf der sicheren Seite und wollen den Steuerfuss auf 104 % belassen.

Noch ein Wort zur Schule: Es stimmt nur bedingt, dass eine verbesserte Geschäftsleitung nichts mit der Bildung der Kinder zu tun hat. Das kommt ganz sicher unseren Kindern zugute, wenn die Verwaltung besser wird, wenn die Abläufe effizienter werden und schnelle und kompetentere Entscheidungen getroffen werden.

#### **Carmen Marty Fässler:**

Die SP-Fraktion befürwortet das vorliegende Budget. Das Budgetbüchlein gibt einen meist klaren Einblick in die verschiedenen Aufteilungen mit den Produktgruppen. Die ausführlichen Kommentare helfen bei auffälligen Zahlen, die Steigung oder Senkung nachzuvollziehen. Das Budget 2015 der Stadt Adliswil sieht bei einer Aufwanderhöhung von 5,4% auf rund 148 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 1,8 Millionen Franken vor. Durch die Mehreinnahmen bei den Steuern verfügt Adliswil nicht mehr über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft im kantonalen Quervergleich, weshalb nun der budgetierte Finanzausgleichszuschuss des Kantons von rund 3,4 Millionen Franken ab dem Jahr 2015 wegfällt. Die grossen Beträge bei den Investitionen fallen in die Bereiche der Werkbetriebe, des Ressorts Soziales und der Schule. Vor allem mit den Provisorien sowie dem Neubau des Schulhauses im Gebiet Lebern-Dietlimoos sind wichtige und vor allem dringende, prioritätsorientierte Vorhaben geplant. Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2013 von rund 2 Millionen Franken wird sich voraussichtlich per Ende 2015 auf knapp 18 Millionen Franken erhöhen. Für uns ist wichtig, dass in den Globalbudgets keine x-beliebigen Kürzungen vorgenommen werden. Es ist zwingend notwendig, dass der Service public weiterhin optimiert und ausgebaut und dass präventiv gearbeitet werden kann, sei es im Bereich der Jugendarbeit oder auch bei guten Projekten im Zusammenhang mit Altersfragen wie zum Beispiel mit der Nachbarschaftshilfe. Und für uns ist auch wichtig, dass Adliswil ein attraktives Zentrum erhält. Wesentliche Schlagworte dazu sind Nachhaltigkeit und eine längerfristige Entwicklung mit sozialen Werten für eine offene, multikulturelle und ökologisch-vertretbare Stadt Adliswil.

#### **Stadtrat Farid Zeroual:**

Zuerst entschuldige ich mich bei Ueli Gräflein und bestätige, dass seine Fragen zum Stadtsaal schriftlich beantwortet werden, sobald ich sie schriftlich bekommen habe.

Dann richte ich einen Dank an Yannick Wettstein, der eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit dem Budget der Stadt Adliswil gemacht und auch einen Blick in die Vergangenheit gewagt hat. Ich habe das in meiner Vorbereitung zum Budget auch getan. Dabei ist mir ein Zitat von Mark Twain wieder in Erinnerung gekommen, das besagt, dass Vorhersagen sehr schwierig seien, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.

Das Budget 2015 der Stadt Adliswil sieht einen Aufwand von rund 148,3 Mio. Franken vor und erwartet einen Ertrag von rund 148 Mio. Franken. Für das kommende Jahr ist ein knapper Aufwandüberschuss von rund 285'000 Franken budgetiert. Darin enthalten sind a.O. Erträge in der Höhe von 1,5 Mio. Franken. Die Einnahmen vor a.O. Erträgen sind auf 146,5 Mio. Franken budgetiert. Ohne a.O. Erträge beträgt der budgetierte Aufwandüberschuss 1,8 Mio. Franken. Im Vergleich dazu sieht das Budget für das laufende Jahr 2014 einen Aufwand 141 Mio. und einen Ertrag von 141 Mio. und somit eine ausgeglichene Rechnung vor. Die aktuelle Prognose zeigt, dass für das Ergebnis 2014 ein Ertragsüberschuss zu erwarten ist. Ich halte jedoch fest, dass dies nicht dem gesenkten Steuerfuss geschuldet, sondern hauptsächlich auf einmalige kantonale Steuerauscheidungen juristischer Personen zurückzuführen ist. Lassen Sie mich kurz die bedeutendsten Veränderungen im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 aufzeigen.

Als Budgetverbesserungen erwartet die Stadt Adliswil:

- zusätzliche Steuererträge von 6 Mio. Franken, davon sind 2,1 Mio. ordentliche Steuern, 2,4 Mio. Steuerauscheidungen und 1,2 Mio. Quellensteuern
- Buchgewinne im Umfang von 3,5 Mio. Franken, hauptsächlich durch das Stadthausareal und durch das Dietlimoos
- höhere Entgelte von 1,1 Mio. Franken von Benutzungsgebühren für Dienstleistungen, Liegenschaften etc.

Demgegenüber stehen folgende Budgetbelastungen:

- Wegfall des Finanzausgleichs von 3,4 Mio. Franken
- höhere Defizitbeiträge von 2,1 Mio. Franken an Alterseinrichtungen und Kinderbetreuung
- höherer Personalaufwand von 1,6 Mio. Franken durch Veränderungen bei den Sozialleistungen und dem Stellenplan
- höhere Besoldungskosten der Lehrpersonen durch zusätzliche Klassen und kantonale Vorgaben

Ebenso darf davon ausgegangen werden, dass es zu keinen nennenswerten Erträgen aus der Steuerauscheidung kommen wird. Die für das Jahr 2014 verrechneten Einnahmen betrafen die Jahre 2007 und 2008. Für die Steuerauscheidungen 2009 muss mit tieferen Erträgen gerechnet werden. Dies ist so im Budget 2015 abgebildet. Es ist als erfreulich zu bewerten, dass sich die Steuerkraft Adliswils seit 2013 der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner im Kanton Zürich angenähert hat. Als Konsequenz davon fallen – wie erwähnt – die Beiträge aus dem Finanzausgleich für 2015 weg.

Gerne möchte ich an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit auf die geplanten Investitionen lenken. Auf dem Hintergrund der vorgenannten Veränderungen bei den Erträgen und Ausgaben hat der Stadtrat seine Investitionsplanung erstellt. Die Investitionsvorhaben sind einerseits dem Bedarf für Neubeschaffungen in der aktuellen Wachstumsphase Adliswils geschuldet. Andererseits besteht ein Sanierungsbedarf an 40 bis 60-jährigen Infrastrukturen. Sie sehen das vor allem bei den Strassen und den Werken. Total betragen die im Budget 2015 geplanten Investitionen 19,3 Mio. Franken. Im Weiteren gibt es eine Reihe von Vorhaben, welche in der Genehmigungskompetenz des Grossen Gemeinderates liegen oder durch Volksabstimmungen entschieden werden. Um die Investitionen innerhalb einer ausgeglichenen Rechnung 2015 durchzuführen, ist der Stadtrat von einem Steuerfuss von 104% ausgegangen. Mit dem angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von 69% wird durch die Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoschuld auf 18 Mio. Franken erwartet. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass das Projekt Unterführung unter den

Bahngeleisen am Sandacker im 2015 nicht realisiert wird. Dies reduziert die geplanten Investitionen im Budget von 19,3 Mio. Franken um 1,1 Mio. oder um rund 6% auf 18,2 Mio. Franken. Das wären 200'000 Franken im 2014 gewesen und 750'000 im 2016. Wir haben das mit der Verwaltung durchgerechnet und das Budget auf der Basis ohne Sandackerweg erstellt. Als abzuschreibende Investition wirkt sich der Wegfall des Projektes Sandackerunterführung nur gering auf das budgetierte Ergebnis 2015 aus. Der Aufwandüberschuss wird sich basierend auf den reduzierten Investitionen von 285'000 Franken auf 157'000 vermindern. Es ist nicht so, dass der Wegfall einer Investition unmittelbar zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung führt und damit zusätzlicher Spielraum für eine Senkung des Steuerfusses besteht.

Zum Schluss teile ich Ihnen noch die Überlegungen des Stadtrates zum beantragten Steuerfuss mit. Für den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf 104% hat sich der Stadtrat an den jüngsten Entwicklungen und den mittelfristigen Aussichten ausgerichtet. Der Steuerfuss in Adliswil ist von 110% im Jahr 2011 kontinuierlich auf 104% im Jahr 2014 gesunken. Trotz sinkendem Steuerfuss konnte die Nettoschuld im steuerfinanzierten Haushalt reduziert und für 2014 sogar abgebaut werden. Diese erfreuliche Entwicklung hatte drei Hauptursachen:

- Im 2013 war es die ausserplanmässige und kurzfristige Rückzahlung der Spitalfinanzierung durch den Kanton.
- Ebenfalls im 2013 erfolgte die Vergütung von länger ausstehenden Quellensteuern.
- Für 2014 wird die vorgenannte ausserordentliche Steuerauscheidung juristischer Personen zu deutlichen Mehreinnahmen führen.

Für die kommenden Jahre 2016 und 2017 ist kaum mehr mit solchen ausserordentlichen Einnahmen zu rechnen. Und wie schon erwähnt, fällt der Zuschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich ganz weg. Dafür stehen in Adliswil weitere wichtige Investitionsvorhaben, wie im Finanzplan 2014 – 2018 aufgezeigt, im Umfang von rund 100 Mio. Franken an. Auch wenn die Verschiebung des 10 Mio. Franken-SABA-Darlehens auf der Aktivseite vernachlässigt wird, befinden sich die Investitionen in Alterseinrichtungen, Schulen und Strassen im hohen zweistelligen Millionenbereich. Um diese Investitionen zu ermöglichen, hat der Stadtrat beschlossen, einerseits in der laufenden Rechnung Sparanstrengungen vorzunehmen. Der ursprüngliche Ausgabenbetrag war höher, wir haben schon im Stadtrat über 1 Mio. Franken gestrichen, und in der Prognose 2014 – 2018 gehen wir von einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen und einer stark steigenden Nettoverschuldung aus. Eine Steuerfussreduktion müsste mit Fremdkapital finanziert werden. Im Budget 2015 ist ein Zinsaufwand von 1,2 Mio. Franken eingestellt, was rund 2,5 Steuerprozenten entspricht. Diese 1,2 Mio. Franken Zinslast sind – wie richtig bemerkt worden ist - Folgen von früheren Investitionen. 1,2 Mio. Franken entsprechen bei einem aktuellen, moderaten Zinssatz von 2% rund 60 Mio. Fremdkapital. Sie werden ähnliche Zahlen im Finanzplan beim Anlagevermögen finden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sieht der Stadtrat im Budget 2015 von einer Senkung des Steuerfusses ab. Dies auf der Basis eines stabilen Steuerfusses von 104%.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen in Ergänzung zu den Globalbudget-Zahlen wesentliche Informationen zur finanziellen Planung der Stadt Adliswil geliefert zu haben. Und ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates auf Festsetzung des Steuerfusses auf 104% zuzustimmen. Nicht mit dem Ziel, als öffentlicher Haushalt Gewinn zu schreiben, sondern der Stadt den notwendigen finanziellen Spielraum zu ermöglichen, um erforderliche Investitionen in die Infrastruktur tätigen zu können.

Pause.

**Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Wir machen weiter mit der Detailberatung. Bei diesem Geschäft wurden zwei Organe, die RGPK und die SAKO, mit der Vorberatung beauftragt. Gemäss Art. 44 Abs. 2 Gescho GGR bildet bei Vorlagen der Antrag des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung. Ich stelle fest: Die SAKO hatte den Bereich Leistungsziele und Indikatoren zu prüfen, und sie stellt zu diesem den gleichen Antrag wie der Stadtrat. Derjenige der RGPK weicht gegenüber dem Stadtratsantrag in einem Punkt ab, entspricht sonst aber dem Antrag des Stadtrates und damit auch der SAKO. Ich schlage Ihnen vor, gemäss dem RGPK-Antrag vorzugehen. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden.

(keine Wortmeldungen)

Die einzelnen Dispositiv-Ziffern des RGPK-Antrages umfassen zuerst die Globalbudgets der Produktgruppen, anschliessend die zusätzlichen Abschreibungen und schliesslich die Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages, die Festsetzung des Steuerfusses und anschliessend die Deckung des Aufwandüberschusses. Wir gehen diese Ziffern einzeln durch und stimmen am Schluss in der Schlussabstimmung über das bereinigte Budget ab. Ich werde dabei auch die Seiten im Budgetbüchlein aufrufen. Sie können also auch Fragen zu den einzelnen Globalbudgets bzw. zu den Seiten stellen.

**Ziffer 1:**

Das Budget 2015 wird vorbehältlich der Annahme der Dispositivziffern 16 bis 20 festgesetzt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 2:**

Für die Produktgruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 440'059.00 bewilligt.

Im Budgetbüchlein, Seite 18 bis 19.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 3:**

Für die Produktgruppe Behörden, Kultur wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'465'122.00 bewilligt.

Seiten 20 bis 28.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 4:**

Für die Produktgruppe Einwohnerkontakte wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'293'449.00 bewilligt.

Seiten 30 bis 35.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 5:**

Für die Produktegruppe Finanzen wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 8'094'245.00 bewilligt.

Seiten 36 bis 41.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 6:**

Für die Produktegruppe Steuern wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 72'749'906.00 bewilligt.

Seiten 42 bis 47.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 7:**

Für die Produktegruppe Raumplanung wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 834'681.00 bewilligt.

Seiten 48 bis 52.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 8:**

Für die Produktegruppe Verkehr wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 7'825'903.00 bewilligt.

Seiten 54 bis 58.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 9:**

Für die Produktegruppe Versorgung wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 95'819.00 bewilligt.

Seiten 60 bis 65.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 10:**

Für die Produktegruppe Landschaft wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'153'743.00 beschlossen.

Seiten 66 bis 72.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 11:**

Für die Produktegruppe Sicherheit wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'898'972.00 bewilligt.

Seiten 74 bis 79.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 12:**

Für die Produktegruppe Gesundheit, Umwelt, Sport wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'998'166.00 bewilligt.

Seiten 80 bis 87.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 13:**

Für die Produktegruppe Soziales wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 22'407'856.00 bewilligt.

Seiten 88 bis 101.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 14:**

Produktegruppe Bildung, Seiten 102 bis 116.

**Martin Koller:**

Im Namen der SVP und der FDP stelle ich folgenden Antrag:

Für die Produktegruppe Bildung - Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, schulergänzende Angebote, und Therapie & Soziales - wird ein Globalbudget 2015 mit einem Nettoaufwand von CHF 37'464'462.00 bewilligt.

Begründung:

Der Stadtrat bzw. die Schulpflege beantragen, den Nettoaufwand der Produktegruppe Bildung um CHF 122'000.00 zu erhöhen, um eine zweiköpfige Geschäftsleitung des Bildungsressorts einzusetzen. Da rund um diesen Entscheid noch ungeklärte Fragen bestehen, ist die Erhöhung des Nettoaufwandes mit der Festsetzung des Budgets 2015 nicht zu genehmigen. Der Nettoaufwand für die Produktegruppe Bildung soll deshalb gegenüber dem Antrag des Stadtrates bzw. der RGPK um CHF 122'000.00 gekürzt werden.

**Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Wir haben also einen Antrag von Martin Koller. Bevor wir den Antrag beraten, haben Sie Gelegenheit, sich allgemein zu dieser Produktegruppe zu äussern. Zum Antrag selber können Sie sich nach dem allfälligen Votum des RGPK-Präsidenten äussern.

Es gibt keine allgemeinen Wortmeldungen.

Wortmeldungen zum Antrag:

**Mario Senn:**

Ende September kündete die Schulpflege neben einer Neuorganisation auch die Einrichtung einer zweiköpfigen Geschäftsleitung an, für die im Budget jährlich wiederkehrende Kosten von 122'000 Franken jährlich eingestellt wurden. Die FDP-EVP-Fraktion hat diesen Vorgang zusammen mit der SP-Fraktion in der Novembersitzung aufgenommen. Darin haben wir u.a. zum Ausdruck gebracht, dass uns die faktische Einsetzung zweier gleichberechtigter Ressortleiter in der höchsten Lohnklasse befremdet. Es geht dabei nicht um die grundsätzliche Frage der Einsetzung einer Ressortleitung, in der der Res-

sortleiter mit seinen Abteilungsleitern die wichtigsten Geschäfte berät, sondern um die Frage, weshalb das Ressort Bildung als einziges zwei gleichberechtigte Chefbeamte auf höchster Stufe braucht.

Die Ausführungen der Schule, auch nach der heute durchgeführten Informationsveranstaltung, wirken dazu nicht überzeugend. Mit dem gleichen Recht könnte z. B. auch das Ressort Soziales zwei Ressortleiter einsetzen: einen für die Fürsorge, den anderen für die Altersfragen. Und gerade noch einen dritten für die Jugendarbeit. Wir sind nach dem heutigen Abend nicht überzeugt, weshalb das Bildungsressort Adliswil gleich zwei Chefbeamten braucht.

In der angesprochenen Fraktionserklärung haben wir uns auch daran gestört, dass die beiden Stellen schon besetzt wurden und das ohne vorgängige Ausschreibung. Wir haben darum gefordert, dass die Stellen auszuschreiben sind. Die Schulpflege ist auf diese Forderungen nicht eingegangen. Die Begründung, weshalb auf eine Ausschreibung verzichtet wurde, überzeugen nicht. Im Gegenteil, die Schulpflege sagt ja offen, die beiden Stellen seien mit neuen Kompetenzen ausgestattet worden. Das rechtfertigt, ja verlangt gerade zu eine Ausschreibung aber erst recht, denn neue Pflichtenhefte verlangen andere Qualifikationen. Auch die Tatsache, dass bereits qualifizierte Mitarbeiter vorhanden seien, taugt darum nicht als Argument. Die Befindlichkeiten von Mitarbeiter können ja nicht der Grund sein, um das Personalstatut nicht zu beachten. Des Weiteren haben wir gefordert, die Neuorganisation erst umzusetzen, wenn die notwendigen Kredite gesprochen wurden. Die Schulpflege hat mit ihren Handlungen, insbesondere der Ausschreibung der Schulleiterstelle im Zopf, die aufgrund der anderen Besetzung quasi durch die entstandene Lücke nötig wurde, den Budgetentscheid bereits vorweggenommen. Es geht darum hier um eine Grundsatzfrage: Wenn wir diese Vorgänge einfach so zulassen, dann ist jeder Stadtrat blöd - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck -, der in Zukunft den Budgetentscheid des Parlaments abwartet, um neue Stellen zu besetzen. Das, was die Schule gemacht hat, darf aber keine Schule machen.

Ich fasse zusammen: Die Schulpflege hat unsere Forderungen nicht ansatzweise erfüllt und die dafür vorgebrachten Begründungen überzeugen nicht. Es bleiben für uns schlicht und einfach Fragen offen – es steht ja auch noch eine Interpellation zu diesem Thema im Raum –, weshalb wir nicht bereit sind, heute die beantragte Budgeterhöhung zu genehmigen. Der eingebrachte Antrag ist deshalb auch keine Überraschung, sondern konsequent. Das Globalbudget der Produktegruppe Bildung ist deshalb um 122'000 Franken zu kürzen. Wir bitten Sie zur Zustimmung zu diesem Antrag.

**Thomas Fässler:**

Der Antrag für die Kürzung des Globalbudgets Bildung ist abzulehnen. Die vom Parlament und vom Volk gewünschte Integration der Schule in den Stadtrat hinterlässt auch bei der Schulleitung ihre Spuren. Da stellt sich vielleicht die Frage, wer Synergien versprochen hat. Ebenfalls hat das Parlament und das Volk die Neubaugebiete Grüt und Lebern-Dietlimoos bewilligt. Das führt zu mehr Schülern und damit zu einem grösseren Verwaltungsaufwand – es gibt eben doch einen Zusammenhang. Eine Doppelbesetzung eines so grossen Ressorts ist sicher zu befürworten, bringt sie doch auch Kontinuität bei einem Wechsel, wie wir heute Abend gehört haben, jetzt auch ansteht. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Stadtrat Raphael Egli:**

Es mag sein, dass wir etwas voreilig gearbeitet haben, aber es ist wirklich nötig, dass man die Geschäftsleitung erweitert. Die Aufgaben der Schule Adliswil werden immer

grösser und komplexer. Nebst den vielen neuen Schülern

- Stand Juli 2012 1'461

- Stand heute 1'629, d.h. in zwei Jahren mehr als 10% Wachstum und neuen Klassen

- 2011/12 76

- Stand heute 80, erwartet werden bis 2022 95 Klassen oder sogar noch mehr

kommen zusätzliche Aufgaben in der Tagesbetreuung, beim Mittagstisch und bei weiteren Angeboten dazu. Dies erhöht den Aufwand nicht nur im Sekretariat, sondern natürlich auch in der Leitung. Die Aufstockung der Pensen wurde in den letzten Jahren aber immer vermeiden, was teilweise zu massiven Überstunden führte, die heute nicht oder nur sehr schwer ausgeglichen werden können. Dazu wird die Geschäftsleitung nun auch mit zusätzlichen Aufgaben, resp. Übernahmen von Aufgaben aus der Schulbehörde belastet. Die Schulbehörde wurde bereits um zwei Mitglieder reduziert und das Präsidium wird mit den zusätzlichen Aufgaben aus dem Stadtrat belastet. Das sind zwei markante Punkte. Die verschiedenen Ressorts wurden in den vergangenen Jahren sehr stark mit operativen Aufgaben beauftragt und konnten dadurch ihre Pflichten in der strategischen Führung nicht - wie von ihnen erwartet - wahrnehmen. Durch die neue, klare Trennung wird das nun der Fall sein.

Der Schulbehörde/der Schulpflege ist es wichtig, dass wir unseren Auftrag erfüllen und die Schule Adliswil auf einem hohen Niveau halten, bzw. auf ein noch besseres Niveau bringen, denn die Schule stellt für die Bevölkerung ein grosses Qualitätsmerkmal von Adliswil dar.

Im Vergleich zu den anderen Ressorts hat die Bildung auch ein deutlich höheres Budget und dadurch auch einiges mehr an Arbeiten zu erledigen, und das braucht entsprechend Personal. Auf Grund dieser Belastung und auch Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung sehen wir es auch als vertretbar an, dass die Schule eine Geschäftsleitung stellt, die aus zwei Personen besteht. Damit die Schule den hohen Ansprüchen der Stadt gerecht werden kann, bitten wir Sie, diese Pensenerhöhung und - damit verbunden - die Genehmigung des Budgets, so wie wir es vorgeschlagen haben, gutzuheissen, und die Schule nicht mit einer weiteren Budgetreduktion zu bestrafen. Am Schluss sind die Kinder unsere Leidtragenden, und das wollen wir nicht.

Ich entschuldige mich aber, wenn wir etwas vorschnell vorgegangen sind. Wir werden versuchen, dies in Zukunft zu vermeiden, indem wir früher und schneller auf die RGPK zugehen und auch die Fraktionen schneller und besser informieren.

#### **Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Martin Koller dem Kommissionsantrag gegenüber:

#### **Abstimmung**

Ergebnis für den Antrag von Martin Koller: 18 Stimmen.

Ergebnis für den Antrag der RGPK: 14 Stimmen.

Somit wurde der Antrag von Martin Koller angenommen und für die Produktgruppe Bildung ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 37'464'462.00 beschlossen.

**Ziffer 15:**

Für die Dienstleistungsbereiche wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 304'858.00 bewilligt.

Seiten 117 bis 123.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 16:**

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 17:**

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 3'408'000.00 werden bewilligt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 18:**

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 400'000.00 werden bewilligt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 19:**

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 50'000.00 werden bewilligt.

**Ziffer 20:**

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Investitionsbeiträge Spitäler von CHF 642'000.00 werden bewilligt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 21:**

Der einfache Staatssteuerertrag wird auf CHF 46'100'000.00 geschätzt.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 22, Gemeindesteuerfuss:****Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Die RGPK beantragt, den Steuerfuss auf 102 % festzusetzen. Es liegt ein Minderheitsantrag von drei RGPK-Mitgliedern vor, den Steuerfuss auf 104 % zu belassen.

Wie bereits bekannt, bildet der Antrag der vorberatenden Kommission Gegenstand der Beratung. Wenn der Stadtrat an seinem Antrag festhält, muss er ihn in der Debatte erneuern. Dies erübrigt sich aber, wenn – wie im vorliegenden Fall - eine Kommissionsminderheit den Stadtratsantrag übernimmt. Sonst hätten wir ja zweimal den gleichen Antrag.

**Carmen Marty Fässler, zur Begründung des RGPK-Minderheitsantrages:**

Dani Frei, Wolfgang Liedtke und ich stellen einen Minderheitsantrag aus der RGPK zum Gemeindesteuerfuss: Der Steuerfuss soll auf 104% belassen werden, also gleichlautend wie der Antrag des Stadtrates. Einerseits aufgrund der vielen geplanten Investitionen, vor allem auch im Bereich der Schule, ist es unserer Meinung nach nicht richtig, den Steuerfuss um 2% zu senken. Andererseits ist es wichtig, dass die Steuerzahler eine gewisse Konstanz mit dem Steuerfuss haben. Ganz entscheidend ist auch, dass der Steuerfuss im Zusammenhang mit einer längerfristigen Entwicklung für die Stadt Adliswil angeschaut wird. Zum Ausgleich der anstehenden Belastungen des Finanzhaushaltes durch die hohen Investitionen in den nächsten Jahren darf der Gemeindesteuerfuss nicht gesenkt werden.

**Theo Meier:**

Als hochkarätigen Zahlenfachmann würde ich mich selber nicht bezeichnen. Etlichen von Ihnen dürfte es auch so gehen. Aber den Leuten, welche diese Zahlenberge zusammentragen, vertraue ich. Die Schlüsse, welche diese Leute aus den Zahlen ziehen oder die Empfehlungen die sie daraus ableiten, die erscheinen dann in Worten, und da verlasse ich mich darauf, dass diese haarscharf der Wahrheit entsprechen. Es gibt zwei Kriterien, die in der Politik bis weit hinunter in die Gemeindeebene von Bedeutung sind. Erstens die Legalität, und daneben die Legitimation. Ersteres setze ich immer voraus, das Letztere wage ich immer zu hoffen. Im Zusammenhang mit der Steuerfussdebatte halte ich mich daher an den Text des Budgets 2015, Seite 1: Eine Steuerfussreduktion müsste mit Fremdkapital finanziert werden.“ Nach diesem Hinweis wäre für mich die Steuerfussdebatte eigentlich beendet. So etwas macht man nicht. Geld zu borgen, und dafür Zinsen aus Steuergeldern bezahlen zu müssen, damit meine Steuern gesenkt werden können, das ist keinesfalls legitim. Es geht nicht darum, Vorräte anzulegen, um den hintersten und letzten Eventualfall im Voraus abzusichern. Aber ein gewisses Polster ist niemals schlecht. Wozu das nützlich ist, sehen Sie auf Seiten 8 und 9 im Budget. Das spricht wohl eine deutliche Sprache für die unmittelbare Zukunft. Die Phrase „es sich leisten können“ höre ich seit Jahren in zwei Tonarten gespielt. In Dur, wenn es darum geht, den Steuerfuss zu senken. In Moll, wenn es um Ausgaben geht, welche nicht nur gerade das nackte Überleben betreffen. Dieses Denken ist nicht unlimitiert gültig, wenn es um das Gemeinwohl der Gesellschaft geht. Eine Aufgabe, für die wir schliesslich gewählt wurden und deren wir uns in erster Linie zu stellen haben. Die EVP-Gemeinderäte empfehlen Ihnen deshalb, vorläufig den Steuerfuss bei 104 % zu lassen.

**Mario Senn:**

Bereits in der Grundsatzdebatte habe ich Ihnen angekündigt, dass der Steuerfuss-Antrag der RGPK in unserer Fraktion eine gewisse Unterstützung findet. Sie wissen jetzt auch, weshalb ich nicht gesagt habe, es sei eine einstimmige Unterstützung. Deshalb trage ich jetzt nur die Position der FDP-Vertreter vor. Es ist uns in der vergangenen Legislatur gelungen, den Steuerfuss wieder auf das Niveau von 2007 zu senken. Wir haben dabei immer so argumentiert, dass dies ohne Abstriche verkraftbar sei. Im Nachhinein können wir sagen, dass wir nicht so falsch gelegen sind: So plant jetzt auch der Stadtrat für die nächsten vier Jahre mit einem Steuerfuss von 104%. Von einer Steuerfusserhöhung spricht niemand mehr. Die vergangenen Steuerfussenkungen waren also richtig. Der Stadtrat schreibt in seinem Budgetantrag, dass er sich für 2015 Gedanken um eine weitere Reduktion des Steuerfusses gemacht hat. Entsprechend ist es richtig, dass sich die RGPK, aber auch alle Fraktionen diese Gedanken auch machen. Wir kommen zum gleichen Schluss wie die RGPK, der wir genauso vertrauen, wie dem Stadtrat. Mit Blick auf die vergangenen Jahre hat die RGPK sogar eine bessere Performance gehabt als der Stadtrat, wenn es um die Beurteilung von Budgets ging. Eine weitere Steuersenkung ist ohne Abstriche machbar. Klar, bei einem tieferen Steuerfuss würde vorerst vielleicht weniger Geld zur Verfügung stehen. Das ist aber auch beabsichtigt: Der Steuerfuss ist das einfachste und wirkungsvollste Mittel, um die Exekutive zu disziplinieren. Wir erwarten von Stadtrat, dass er Prioritäten setzt und werden unangemessene Anträge ablehnen. So haben wir das mit der Unterführung Sandackerweg gemacht, und werden das dann auch noch beim Geschäft „ICT-Konzept“ hören. Es ist uns in diesem Zusammenhang aber wichtig zu erwähnen, dass wir in diesem Rat in den letzten Jahren noch nie eine Investition ausschliesslich deshalb abgelehnt hatten, weil kein Geld vorhanden gewesen war.

Adliswil würde mit einem Steuerfuss von 102% in neue Sphären vorstossen: Der Steuerfuss von Adliswil war noch nie so tief. Aber gemäss den Schätzungen war auch die Steuerkraft der Adliswiler noch nie so hoch. Und da stellt sich nun eine Frage der politischen Einstellung: Will man mit offensichtlich wohlhabenderen Steuerzahlern den Staat bzw. die Verwaltung aufblähen, oder will man die gleichen Dienstleistungen mit einem geringeren Steuersatz finanzieren? Auch eine Frage der politischen Grundeinstellung ist letztendlich, dass wir nie auf die Idee kämen, eine Aussage zu machen, dass man Steuersenkungen finanzieren müsse. Finanzieren muss Investitionen und Ausgaben, nicht aber Steuersenkungen: Man nimmt den Steuerzahlern einfach weniger weg.

Ich habe Ihnen gesagt, dass man zwei Möglichkeiten hat, wenn man plötzlich ein höheres Steueraufkommen hat: Entweder den Staat aufblähen oder die gleichen Dienstleistungen mit geringeren Steuersätzen finanzieren. Für uns kommt nur Letzteres in Frage. Deshalb werden wir dem Antrag der RGPK, den Steuerfuss auf 102% festzusetzen, zustimmen.

**Heinz Melliger:**

Im Jahre 2008 musste aufgrund der finanziellen Situation in Adliswil der Steuerfuss auf einen Schlag um 6% auf 110% erhöht werden. Einige der anwesenden Bürger und Steuerzahler können sich sicher noch sehr gut daran erinnern, sowie an die weitreichenden Sparmassnahmen in den Verwaltungen. Erfreulicherweise geht es uns heute viel besser, obwohl seit 2012 der Steuerfuss jedes Jahr reduziert werden konnte, auf den heutigen Stand von 104%. Die Freien Wähler haben sich geschlossen, mit Ausnahme im Jahre 2013, jedes Jahr vergeblich um eine Beibehaltung des Steuerfusses

eingesetzt. Jetzt im Nachhinein muss ich leider neidlos eingestehen, dass uns die jährlichen Reduktionen nicht sonderlich geschmerzt hatten. Es ist uns gut gegangen, und wir konnten trotzdem wichtige Projekte realisieren. Dies aber nur aufgrund zahlreicher und unvorhergesehener glücklicher Zufälle, welche man ja nicht wirklich planen kann und auch nicht planen sollte. Trotzdem, und dies überrascht euch vielleicht nicht, setzen sich die Freien Wähler auch beim Steuerfuss für das 2015 erneut für eine Beibehaltung bei 104% ein, d. h. keine Reduktion auf 102%. Ihr könnt jetzt sagen, die haben's noch immer nicht verstanden, sehen immer noch nicht konservative Budgetierung der Einnahmen, resp. der überhöhten Aufwände oder die sind ganz einfach enorm beratungsresistent. Nein, wir verfolgen auch keine Wählerversprechen oder halten stur an einem Entscheid von 2012 fest. Vielmehr setzen wir uns jedes Jahr erneut von Grund auf mit der aktuellen Lage auseinander und schauen bei der Einschätzung speziell auf die geplanten und prognostizierten Projekte in naher aber auch mittlerer Zukunft. Denn es nützt niemandem, wenn wir unsere wichtigen und dringenden Vorhaben einfach vor uns her schieben. Ohne die Menge an Investitionen abzubauen, wird der Berg immer grösser. Und schliesslich soll Adliswil eine attraktive Stadt bleiben, wo notwendige Investitionen sofort angepackt, statt verschoben werden müssen. Folgende Projekte und Ausgaben sehen wir in der laufenden Legislatur 2014 – 2018 als sehr realistisch:

- 44 Mio. Franken für die Schule, bspw. fürs neue Schulhaus Dietlimoos
- 17 Mio. Franken für Unterhalt Tiefbau (Strassennetz)
- 11 Mio. Franken für den Um-/ Neubau des Stadthauses
- 24 Mio. Franken für die Verselbständigung der Alterseinrichtung
- Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos, letzter Abschnitt
- Zentrumsentwicklung, Busbahnhof etc.

Dies sind alles Projekte und Investitionen, welche nicht auf der Wunschliste, aber auf der Liste der Muss-Projekte stehen. D. h., diese Projekte müssen wir anpacken, ob es uns finanziell passt oder nicht. Nach wie vor wird gemäss Finanzplan 2014 – 2018 eine Zunahme der Nettoverschuldung prognostiziert, auch bei gleichbleibendem Steuerfuss. Einverstanden, heute ist es tatsächlich so, dass das Aufnehmen von Kapital sehr günstig erfolgen kann. Wer kann uns garantieren, dass dies über mehrere Jahre bestehen bleiben wird? Hierzu sagen die Befürworter der Steuerfussenkung, dass im Falle einer drastischen Zunahme der Verschuldung der Steuerfuss doch wieder angehoben werden kann. Aber Hand auf's Herz: Wer will unseren Steuerzahler zumuten, dass die Ansätze jedes Jahr ändern - mal rauf, mal runter, mal unverändert. Bei natürlichen Personen wird dies vielleicht noch begrüsst, aber wie sollen unsere juristischen Personen mit solchen veränderten Situationen umgehen? Konstanz und Kontinuität ist hier das Credo. Der Adliswiler Steuerfuss steht momentan tiefer als das Kantonsmittel und liegt noch etwas höher als das Bezirksmittel. Bedenkt man aber, dass einige umliegende Gemeinden für 2015 ihren Steuerfuss erhöhen müssen, dürfen wir uns mit einem gleichbleibenden Steuerfuss glücklich schätzen. Deshalb stehen die Freien Wähler geschlossen für eine Beibehaltung des Adliswiler Steuerfusses von 104% für das Jahr 2015 ein.

**Die Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag der RGPK dem Minderheitsantrag gegenüber:

**Abstimmung**

Ergebnis für den Kommissionsantrag der RGPK: 12 Stimmen.

Ergebnis für den Minderheitsantrag der RGPK: 21 Stimmen.

Somit wurde der Minderheitsantrag angenommen und der Steuerfuss auf 104 % festgesetzt.

**Ziffer 23:**

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00 bzw. von CHF x unter Berücksichtigung der diesbezüglich vorhin gefassten Beschlüsse – wird dem Eigenkapital entnommen.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 24:**

Mitteilung von Dispositivziffern 1 bis 23 an den Stadtrat.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

**Ziffer 25:**

Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 bis 23 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Bemerkungen; genehmigt.**

Damit ist das Budget 2015 materiell durchberaten.

**Schlussabstimmung**

**Der Rat stimmt dem bereinigten Budget 2015 einstimmig zu.**

Damit wurde das Budget 2015 genehmigt und der Gemeindesteuerfuss auf 104 % festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Medien- und ICT-Konzept der Schule Adliswil (SRB 2014-165 und SPB 64/14)

Antrag der Schulpflege und anderslautender der RGPK

### Ratspräsidentin Daniela Morf:

Daniel Jud hat mir mitgeteilt, dass er Mitglied der Arbeitsgruppe war, welche das Medien- und ICT-Konzept erarbeitet hat. Er tritt deshalb für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand. Wir nehmen davon Kenntnis. Daniel Jud wird vorübergehend auf der Tribüne Platz zu nehmen.

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Davide Loss vor. Über diesen Rückweisungsantrag werden wir nach erfolgtem Eintreten, so denn auf die Vorlage überhaupt eingetreten wird, zu Beginn der Detailberatung beschliessen.

Für den Fall, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es der Ausgabenbremse untersteht.

### Eintretensdebatte

#### Daniel Frei, Referent der RGPK:

An der Ratssitzung vom 5. November hat der RGPK-Referent Thomas Iseli darauf hingewiesen, dass es neue Medien braucht, um den Schulunterricht spannender und innovativer zu gestalten. Ohne Gegenstimme kam der Rat zum Entschluss, dem Kredit von CHF 475'000.- für ein einheitliches Projektionssystem zuzustimmen.

Der Einsatz einer modernen und technisch hochstehenden Infrastruktur ist nicht die Zukunft. Nein, es ist in bereits fast allen Lebenslagen auch die Gegenwart. Der Informatikbeauftragte der Schule Adliswil hat mit einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Schulpflege/Schulbehörde ein individuelles, lokales Medien- und ICT-Konzept entwickelt. Basierend auf einer Empfehlung des Bildungsrats vom 28. November 2011. Dieses liegt uns nun mit Kosten von CHF 1,49 Millionen vor. Die jährlichen wiederkehrenden Informatik-Infrastruktur-Kosten und die Kapitalfolgekosten werden mit CHF 45'000.-, respektive CHF 84'000.- beziffert. Die RGPK hat sich bei der Prüfung mit folgenden Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- Einheit der Materie und Differenzierung zum Geschäft „Einheitliches Projektionssystem“, das wir bewilligt haben und das bereits umgesetzt wird
- Ziele des Medien – und ICT-Konzeptes, um die Notwendigkeit der Umsetzung zu beurteilen
- Kosten-Nutzen-Beurteilung, um die gesetzten Ziele zu erreichen
- gefolgt von weitere Überlegungen

Zur Einheit der Materie und zur Differenzierung zum einheitlichen Projektionssystem: Wie bereits erwähnt haben zum einheitlichen Projektionssystem zu einem Preis von CHF 475'600.- zugestimmt. Addieren wir nun die Kosten vom aktuellen Geschäft dazu, kommen wir auf eine Summe von CHF 1'965'600.-. Wieder einmal knapp unter der ominösen 2 Mio. Franken Grenze, knapp vor einer Volksabstimmung. Ist hier bewusst ein Geschäft zweigeteilt worden? Diese Frage kann aber klar verneint werden. Das Medien- und ICT-Konzept hat zum sinnvollen Einsatz zwar in gewissen Punkten eine Abhängigkeit vom Projektionssystem, das Projektionssystem selbst ist eine abgeschlossene Sa-

che und hat keinen direkten Zusammenhang zum vorliegenden Geschäft. Die Differenzierung und strikte Trennung dieser beider Geschäfte ist klar erkennbar und die Frage kann als bearbeitet abgehakt werden.

Was sind die Ziele des Konzeptes?

Bei einer solch grossen Investition erschien uns das Verständnis für die Ziele und deren Messung als zentral. Die Lehrziele waren im alten Lehrplan 21 aufgelistet. Versteht man diese, kann das Kosten-Nutzenverhältnis besser beurteilt werden. Der Lehrplan 21 ist gespickt mit vielen, sehr allgemein formulierten Zielen. Ziele sollten messbar sein, und es ist für den Laien schwierig, eine sinnvolle Messung sicherzustellen. Die Ziele wirken für mich als Laien oft schwammig und daher schwierig messbar. Tiefer auf diese Fragestellung eingegangen, teilte uns die Schule mit, dass die detaillierte Zielvereinbarung mit den Lehrern und Schülern im Verantwortungsbereich der einzelnen Schuleinheiten liegt. Diese werden gebrieft und überprüft. Ein einheitlich ausgerolltes System mit eventuell nicht vergleichbaren Zieldefinitionen, Fragezeichen? Die Einheitlichkeit der Aktion wurde sehnlichst vermisst und hat uns teilweise auch irritiert. Es ging der RGPK keineswegs darum, in die Zieldefinition der Schule einzugreifen. Diese Kompetenz massen wir uns nicht an. Wir wollten diese nur in groben Zügen verstehen. Irgendwie waren die Antworten und die Umsetzung des Lehrplanes 21 auf die Schule Adliswil nicht bis zum Schluss greifbar. Im während dem Prüfungszeitraum vorliegenden Lehrplan 21 ist kein Fach ICT- und Medien in sich abgeschlossen angeboten worden. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Medien war integrierter Bestandteil der einzelnen Fächer, also nicht ein Fach per se, sondern man wollte das in die einzelnen Fächer einbauen. Auf die Frage, warum man sich bei der benötigten Infrastruktur so stark an den bis dato nicht abgesegneten Lehrplan 21 bezieht, wurde uns bestätigt, dass dieser bereits überaltert sei und überarbeitet werden müsste. Die Tendenz sei aber dahingehend, dass die Ziele ausgebaut würden. Was in der Zwischenzeit mit dem Ausbau passiert ist, haben wir festgestellt – Sie haben das alle mitbekommen.

Kosten-Nutzen-Beurteilung zur Zielerreichung:

Die RGPK beschäftigte sich auch damit, ob wir es mit einer effizienten oder gar Luxuslösung zu tun haben. Es wurde uns eine sogenannte Basisvariante und eine Powervariante – rein von der Anzahl Geräte gesehen – präsentiert, und zwar von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe. Das vorliegende Konzept liegt ungefähr in der Mitte, wenn auch ein wenig näher an der Powervariante. Wir haben die Schule gefragt, ob sie sich vorstellen kann, die Anschaffung der Geräte in einem mehrstufigen Prozess einzuführen, um ein besseres Gefühl zu erhalten, wie viele Einheiten es braucht, um die Ziele effizient zu erreichen. Die Antwort lautete, dass mit der Basisvariante, die uns vorgestellt wurde, die Ziele nicht erreicht werden könnten. Dies ist ein Widerspruch: Eine Basisvariante, die anhand von Zielen definiert wurde, aber deren Ziele man nicht erreichen kann. Das ist für uns gar keine Variante. Deshalb auch hier eine Irritation in der Anzahl der Geräte. Genau zum Thema Mengengerüst wurden in der RGPK kontroverse Diskussionen geführt. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass man eher vor einer kostenintensiven Wunschvariante als von einer effizienten Variante spricht.

Die Prüfer haben sich noch mit weiteren Fragen beschäftigt, welche jedoch keinen Einfluss auf den Schlussscheid hatten. Daher erläutere ich diese nicht im Detail.

Die ganze RGPK ist im Grundsatz überzeugt, dass ein Medien- und ICT-Konzept in Adliswil zeitnah eingeführt werden soll. Eine Mehrheit der RGPK ist jedoch der Überzeugung, dass eine näher an der Basisvariante liegende Lösung zielführend gewesen wäre. Konsequenterweise ist die RGPK mehrheitlich zum Schluss gekommen, das Geschäft

mit diesem Mengengerüst abzulehnen. Ich wiederhole mich: Es herrscht keine grundsätzliche Ablehnung, sondern eine finanziell günstigere Variante hätte zur einer mehrheitlichen Zustimmung führen können. Wie wir alle wissen, sieht die Situation heute anders aus. Der Lehrplan 21 wurde überarbeitet und die Ziele wurden nicht – wie angekündigt – erhöht, sondern massiv gekürzt und inhaltlich gestrafft. Dies hatte aber keinen Einfluss auf unsere Entscheidung, sondern die Mehrheit war schon vorher der Meinung, dass eine schlankere Variante möglich gewesen wäre. Wir haben uns auch eine Grundsatzfrage gestellt: Das Konzept sieht auch im Kindergarten iPads vor. Darüber kann man lange diskutieren, da spielen wahrscheinlich Emotionen mit. Die Mehrheit findet, dass „Meh Dräck“ im Kindergarten sicher eine Alternative zu iPads ist, und dass die Kinder ohne iPads im Kindergarten keine substantiellen Lebensweisheiten verlieren würden.

Im Namen meiner Mitprüferin Heidi Jucker bedanke ich mich trotzdem bei der Schule, insbesondere bei Herrn Kappeler, für die Beantwortung der Fragen und die offene Diskussion. Wir haben den Willen und die Notwendigkeit für die Einführung des ICT- und Medienkonzeptes gefühlt und geschätzt und auch erkannt. Wir sind einzig und allein mit dem Mengengerüst nicht einverstanden. Deshalb empfehlen wir das vorliegende Geschäft zur Ablehnung.

#### **Davide Loss:**

Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Schule Adliswil ein Medien- und ICT-Konzept braucht. Die Frage für uns ist, wie dieses Konzept ausgestaltet sein soll. Nachdem der Lehrplan 21 erarbeitet worden ist, wurde er den einzelnen Anspruchsgruppen gemäss Qualitätsmodell in Schulen des Kantons Sankt Gallen zur Vernehmlassung zur Verfügung gestellt. In den Vernehmlassungsantworten wurden diverse Änderungen angeregt – im Speziellen im Bereich Medien und Informatik. Diese wurden aufgearbeitet und flossen in den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Medien und Informatik ein. Dieser Zwischenbericht wurde am 16. Mai 2014 der Schweizer Bevölkerung vorgestellt. Eine der wichtigsten Änderungen hierbei war, dass die überfachliche Kompetenz Medien und Informatik nicht in allen Fachbereichen erworben werden muss, sondern neu auch modulartig angeboten werden kann. Als Beispiel hierfür werden Projektwochen und Projektunterricht im Allgemeinen aufgeführt. Diese Änderungen wurden wiederum in die Vernehmlassung geschickt. Am 7. November 2014 ist die neuerliche Vernehmlassungsfrist abgelaufen und es wurden keine weiteren Änderungen mehr angeregt. Für die SP-Fraktion bedeutet dies, dass man diese Vorlage den neuen strukturellen Gegebenheiten anpassen muss.

Im Konkreten bedeutet dies für die Schule Adliswil, dass es in der Oberstufe keine One-To-One-Ausrüstung von Tablets mehr braucht, da die Kompetenzen in diesem Bereich neu projektartig erworben werden können. Daraus resultiert weiter, dass man für das Medien- und ICT-Konzept ein neues Mengengerüst an Geräten erarbeiten muss. Abklärungen unsererseits haben ergeben, dass hierfür ein Betrag von höchstens 1'100'000 Franken ausreichen würde. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen namens der SP-Fraktion, die Vorlage an die Schulpflege zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Rat eine Vorlage für ein Medien- und ICT-Konzept vorzulegen, die die neuen Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik berücksichtigt. Damit wird die Schule aufgefordert, ihre Hausaufgaben unter Einbezug der neuen Aspekte nochmals zu machen. Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Thomas Fässler:**

ICT respektive Tablet, Smartphone und Computer sind in der heutigen Arbeitswelt wie früher Schreibmaschine und Telefon. Früher hat der Waschmaschinenmonteur einen Rapport ausgefüllt, beim Pöstler musste man ein Papier unterschreiben, der SBB-Kontrolleur hat das Billett geknipst oder der Versicherungsagent präsentierte massenhaft Prospekte. Alle diese und viele weitere Tätigkeiten werden heute online abgehandelt, vielfach auf Tablet oder Smartphone. Wir stehen aber erst am Anfang. Die Technik macht immer Neues möglich. Bald werden wir am Kiosk mit der Uhr bezahlen, den Firmenbatch braucht es nicht mehr - das Smartphone erledigt auch dies. Ich könnte noch viele Beispiele aufzählen. In wenigen Jahren wird es Anwendungen geben, die wir uns jetzt noch gar nicht ausdenken können. Können da überhaupt noch alle mithalten – nein. Der Umgang mit der Technik und vor allem mit der Informationsflut und den vielen Möglichkeiten muss gelernt sein. Genau darum müssen sich unsere Jungen möglichst früh an die neuen Möglichkeiten gewöhnen. Wenn Sie in zehn Jahren ins Berufsleben einsteigen, müssen der PC und das Tablet für sie wie ein Schreibblock sein. Sie können die Funktionen nutzen und müssen nicht zuerst überlegen, wie das funktioniert. Sie können mit der Informationsflut umgehen, sie wissen wie man in den Milliarden von Informationen im Internet gezielt das richtige findet.

Die Schule Adliswil hat die Zeichen erkannt und dem Parlament den heute vorliegenden Antrag unterbreitet. Die CVP als fortschrittliche Partei unterstützt dieses Vorhaben. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema für unsere Schüler sehr wichtig ist und umgehend angegangen werden muss. Es verbessert ihre Chancen im späteren Berufsleben. Zudem hilft die Medienbildung, schlimme Fälle von Mobbing und Missbrauch, die heute auf den Chats und sozialen Plattformen passieren, zu verhindern. Leider schlägt die RGPK eine Ablehnung des Antrags vor. Als Begründung gibt sie vor allem den zu grossen Umfang an, nicht eine grundsätzliche Ablehnung zum Thema. Das tönt für uns eher nach einer Überarbeitung. Daher bitte ich Sie, das Geschäft nicht abzulehnen.

Im November 2014, also nach Erstellen des vorliegenden ICT Konzepts, wurde zudem der überarbeitete Lehrplan 21 für die Kantone freigegeben. Die Ziele im Bereich Medien und ICT wurden gekürzt. Weil die vorgeschlagene Lösung nicht mehrheitsfähig scheint und die Chance besteht, den neuen Lehrplan 21 zu berücksichtigen, ist die CVP für den Rückweisungsantrag von Davide Loss. Im Gegensatz zu einer Ablehnung kann so das Geschäft zügig überarbeitet und der RGPK wieder zur Prüfung vorgelegt werden.

**Markus Bürgi:**

Digitale Medien sind aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken und werden in Zukunft gewiss noch mehr an Bedeutung gewinnen. Praktisch jedes Berufsbild erfordert heutzutage Medien- und ICT-Kompetenz, dies hält auch der Lehrplan 21 so fest. Welche konkreten Mindestanforderungen der Lehrplan 21 aber impliziert, geht aus dem Antrag der Schule nicht hervor, und die Informationen konnten offenbar auch der RGPK nicht dargelegt werden. Erst dies würde jedoch erlauben, die Rahmenbedingungen sauber zu beurteilen und den aktuellen Antrag richtig einordnen zu können. Basierend auf den vorliegenden Informationen bleibt zudem festzuhalten, dass mit den iPads auf eine sehr junge – das Produkt „iPad“ gibt es erst seit rund vier Jahren – und schnelllebige Technologie gesetzt wird. Ich habe Ihnen aus meinem persönlichen Fundus ein kleines Exponat mitgebracht. Das ist ein rund zehn Jahre altes Telefon – zu dieser Zeit hätten Sie wahrscheinlich nicht zu träumen gewagt, was Sie heutzutage alles auf Ihrem iPhone machen können. Ich wage noch die Randbemerkung, dass Sie sich in diesen zehn Jahren – trotz

Ausbleiben von expliziter Ausbildung – in diese einfach zu bedienende Technologie einleben konnten. Wer zu den – Neudeutsch – „early adopters“ gehört und sich schon 2010 ein iPad der ersten Generation erworben hat, musste bereits feststellen, dass die Lebensdauer solcher Geräte rund drei Jahre beträgt. Denn unterdessen werden seitens des Herstellers keine Software-Updates mehr zur Verfügung gestellt und damit sind viele Applikationen nicht mehr lauffähig. Dies impliziert letztlich, dass die Stadt Adliswil de facto jedem Sekundarschüler ein iPad im Wert von über 650 Schweizer Franken schenken möchte. Den Aspekten der beschränkten Lebensdauer der eingesetzten Technologie und den daraus resultierenden Folgekosten werden im Antrag jedoch nicht berücksichtigt.

Die grundsätzliche Stossrichtung, der modernen Informationstechnologie in der Schule mehr Beachtung schenken zu müssen, ist wohl unbestritten. Dennoch bleibt letztlich auch zu beurteilen, ob der Fokus auf klassische IT-Kenntnisse nicht sowohl für die Schule als auch die Schüler ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bietet. Denn vereinfacht gesagt: Wer mit einem klassischen PC umgehen kann, der beherrscht auch die viel einfacher zu bedienende Tablet-Technologie. Und insbesondere im Berufsalltag sind auch in mittelfristiger Zukunft primär noch gute PC-Anwenderkenntnisse gefordert. In diesem Sinne möchte die FDP-EVP-Fraktion der Schulpflege die Möglichkeit zur Überarbeitung sowie Redimensionierung des Konzepts geben. Der Rückweisungsantrag von Davide Loss wird von uns grundsätzlich als richtiger Weg beurteilt und nach der Streichung des explizit geforderten maximalen Projektvolumens durch uns auch unterstützt. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, unterstützen wir die Empfehlung der RGPK zur Ablehnung des Antrags der Schulpflege. So oder so ist für eine mehrheitsfähige Lösung der grösste gemeinsame Nenner aller Fraktionen zu bestimmen und dahingehend sei der Schulpflege vor einer nächsten Vorlage ein entsprechender Vernehmlassungsprozess empfohlen.

### **Stadtrat Raphael Egli:**

Die Welt entwickelt sich rasant, die Medien werden immer vielfältiger und komplexer. Fast in allen Berufen wird von den Schülern bereits heute der Umgang mit den Online-Medien erwartet. Der neu überarbeitete Lehrplan 21 trägt dieser Entwicklung nun auch in Papierform Rechnung. Die Medien und das Medienverhalten ändern sich aber um einiges rasanter, deshalb wirkt der Lehrplan vielleicht für einige etwas schwammig. Schauen wir mal kurz zurück. Wie vorhin gehört, ist das iPad erst im 2010 auf den Markt gekommen. Mittlerweile haben wir uns alle an iPads und iPhones gewöhnt und brauchen es täglich. Von der Schule wird - unabhängig von dem Konzept - auch in Zukunft erwartet, dass sie mit der Zeit geht und sich den veränderten Gegebenheiten anpasst. Die Schule ist und fühlt sich verpflichtet, unseren Schülerinnen und Schülern eine Ausbildung zu bieten, welche zeitgerecht ist und welche die Kinder auf die Zukunft so gut wie möglich vorbereitet. Der Dank kommt dann auch vom Gewerbe in Adliswil, welches gut vorbereitete Lehrlinge aus Adliswil übernehmen kann. Ist es doch wünschenswert, dass unsere Kinder, wenn möglich hier in Adliswil, ihre Ausbildung geniessen können.

Das von der Schule erarbeitete ICT-Konzept orientiert sich im Wesentlichen an der Vorlage des Volksschulamtes und wurde von Fachleuten erarbeitet. Die Notwendigkeit dieses ICT-Konzepts scheint im Rat völlig klar zu sein. Es geht vor allem um die Kosten. Die Schule und die fachmännische Unterstützung haben sich nach vertieften Überlegungen für das vorliegende Konzept entschieden und fanden es für geeignet. Die Schule will auf keinen Fall ein Luxusprojekt und will auch kein Geld aus dem Fenster werfen. Es wird lediglich angestrebt, den Lehrauftrag der Schule so zu entwickeln, dass wir uns vor

den umliegenden Gemeinden nicht verstecken müssen, sondern eine gute und zeitgerechte Ausbildung erteilen, was auch unserer Stadt und den Einwohnern zu gute kommt.

Durch die Anpassungen im Lehrplan 21 mit den modulartigen Arbeitsmöglichkeiten hat sich die Ausgangslage tatsächlich etwas verändert, und die Schule erachtet es als ganz wichtig, diese Änderungen einfließen zu lassen. Daher unterstützt sie den heutigen Rückweisungsantrag von Davide Loss und der SP und ist froh, wenn sie das Geschäft überarbeiten kann. Es ist für uns wichtig, dass wir das Geschäft bald wieder bringen können. Durch eine Rückweisung haben wir die Möglichkeit, das Geschäft in gut sechs Monaten wieder vorzulegen, und so den Jugendlichen bald optimale Möglichkeiten bieten zu können. Durch eine Ablehnung würde das Geschäft kurzfristig etwas länger brach liegen, es würde dann für ein neues Geschäft sicher ein Jahr dauern. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu genehmigen.

Noch eine Anmerkung: Die iPads sind nicht nur etwas, das Geld kostet, sondern es ersetzt in Zukunft auch das Papier und kann auch Schulbücher ersetzen.

### **Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde. Somit kommen wir zur

### **Detailberatung.**

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Davide Loss vor. Er beantragt, die Vorlage an die Schulpflege zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, die die neuen Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik berücksichtigt.

### **Davide Loss:**

Wie ich aus der Debatte vernommen habe, möchte niemand kein ICT- und Medienkonzept. Deshalb ist der Rückweisungsantrag das richtige Instrument für heute Abend. So kann das Geschäft an den überarbeiteten Lehrplan 21 angepasst werden. In meinem ersten Antrag, den ich eingereicht hatte, war eine Obergrenze enthalten. Dies hat für etwas Verwirrung gesorgt, weil man das als Einladung hätte verstehen können, ein Konzept in dieser Grössenordnung zu bringen. Dem ist aber mitnichten so, wir wollten einfach eine Obergrenze und damit zumindest eine Kostensenkung erreichen. Ziel ist für uns nicht, dass jetzt schon ein Betrag festgesetzt wird, sondern dass die Kosten dem neuen Lehrplan angepasst werden. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Vorlage an die Schule zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage vorzulegen, der den Bereich Medien und Informatik im geänderten Lehrplan 21 berücksichtigt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

### **Daniel Frei:**

Ich habe mich vorhin als Referent der RGPK nicht gemeldet, weil wir den Rückweisungsantrag in der Kommission nicht besprochen haben, wir sind nicht mehr dazugekommen. Ich unterstütze aber den Rückweisungsantrag voll und ganz. Die Grundfrage von ICT und Medien hat niemand verneint.

Noch einen Hinweis für die Schule im Hinblick auf die Überarbeitung des Geschäfts: Die RGPK war definitiv der Meinung, dass keine Luxusvariante nötig ist. Es soll genau ge-

prüft werden, wie die Basislösung aussieht. Es muss nicht die minimalste Lösung sein, da sind wir auch kompromissbereit. Wichtig ist auch: Ich will nicht Ziele des Konzeptes bestimmen, sondern ich will sie verstehen.

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Davide Loss**

**Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu.**

Damit wurde die Vorlage an die Schulpflege zurückgewiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **6. Tiefackerstrasse (SRB 2014-267)**

Interpellation von Thomas Fässler und fünf Mitunterzeichneten  
vom 2. September 2014

### **Thomas Fässler:**

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Wir wollten wissen, ob der Stadtrat eine für alle Parteien gangbare Lösung versucht herbeizuführen. In der Antwort ist erkennbar, dass sich der Stadtrat durchaus eingesetzt hat. Es gibt - wie vermutet - Anrechte der Grundbesitzer. Solange alles zonenkonform ist, muss die Stadt die Erschließung sicherstellen. Die Zu- und Wegfahrt in der Nähe des Fußgängerstreifens und über das Trottoire erachte ich nach wie vor als problematisch, insbesondere für die Kinder. Auch wenn diese Meinung durch den Stadtrat und die Polizei nicht geteilt wird. Der Stadtrat hat aber vermerkt, dass er nach dem definitiven Projekt die Lage nochmals beurteilt. Zum Schluss bin ich der Meinung, dass der Stadtrat durchaus Empfehlungen über die Nutzung eines Grundstückes abgeben darf. Auch wenn er beide Parteien, die Bevölkerung und den Bauherr gerecht behandeln muss. Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich, können aber eine gute Lösung herbeiführen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Ratspräsidentin Daniela Morf:**

Noch einen Hinweis für den Stadtrat: An der letzten Ratssitzung hat Carmen Marty Fässler in ihrem Votum zum Traktandum „Kenntnisnahme Legislaturbericht“ u. a. Fragen gestellt. Ich bitte den Stadtrat, diese Fragen an der nächsten Ratssitzung zu beantworten.

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin